

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die Pariser Baumalerorganisation im 19. Jahrhundert.

III.

Anfangs 1893 bildete sich eine Aktionskommission, welche die wichtigsten Gruppen der Gewerkschaften der Maler angehörten, um die gemeinsamen Interessen zu vertreten. Obgleich das Ergebnis ihres aufgestellten Programmes nicht der Rüde wert war, wollen wir doch die wichtigsten Punkte mitteilen, weil sie für die Ziele, welche sich die Maler damals gestellt hatten, bedeutungsvoll sind: Vor 7 Uhr morgens soll sich im Sommer kein Arbeiter zur Arbeitsstelle begeben. Durchführung des Beinhundertages, bei neunstündiger Arbeitszeit soll nachmittags eine 1½ stündige Pause bewilligt werden. Die Preise für städtische Arbeiten sollen allgemein angehoben werden, die Entlohnung soll alle 15 Tage auf dem Arbeitsplatz stattfinden. Für Sonntagsarbeit, die nur alle 14 Tage zulässig sein sollte, soll 1 Frs. (80 Pf.) für die Stunde bezahlt werden, auf zehn Arbeiter sollte nur ein Lehrling kommen. Versicherungsbeiträge sollten von dem Lohn nicht abgezogen werden.

Die alte Gewerkschaft der französischen Baumaler bildete sich von neuem. Der Ausschluß der freien Arbeiter wurde wiederum ausgeschlossen. Der Kampf gegen dieselben als eine der Aufgaben der Organisation bezeichnet, der Monatsbeitrag wurde auf bloß 25 Cts. (20 Pf.) festgesetzt. Trotzdem fehlte es an Beiträgen, so zählte man 1897 bloß 53 Mitglieder. Am 1. April 1900 wurde eine Arbeitslohnbase eingesoetzt und der Mitgliedsbeitrag auf 60 Cts. (48 Pf.) erhöht. Im Jahre 1902 zählte diese Organisation 327 Mitglieder.

Um 5. Oktober 1898 wurde zwar nicht der geforderte Achthunderttag, aber der Stundenlohn von 80 Cts. (64 Pf.) in einzelnen Betrieben von 75 Cts. (62 Pf.) erzielt. Gleich aber von nun ab die Organisation zu stärken, bildeten sich zahlreiche neue Organisationen, so in den Jahren 1898 bis 1902 nicht weniger als 8 Gewerkschaften und eine Reihe von Produktionsgenossenschaften. Keine brachte es aber auf eine größere Anzahl von Mitgliedern. Nur das Syndicat der Maler von Paris, das am 29. August 1899 von Mitgliedern der Produktionsgenossenschaft „Arbeit“ (Le travail) gegründet wurde, hatte einen etwas stärkeren Kauf; es zählte 1899 180 Mitglieder, gründete eine Fackel, schuf Unterrichtskurse und ein, freilich nur in 2 bis 3 Nummern erschienenes Fachblatt. Besonders scharf führte diese Organisation den Kampf gegen die Verwendung des Bleiweißes und für die Abschaffung des Coin. Im Dezember 1902 zählte die Organisation 1312 Mitglieder, sie hatte eine Arbeitsvermittlungseinrichtung, Unterrichtskurse und gewährte Rechtschutz.

Neben einer größeren Anzahl von weiteren Gewerkschaftsorganisationen können wir wegen ihres kurzen Daseins mit völligem Stillschweigen hinweggehen.

Wenn man die lange Reihe der Arbeiter-Vereinigungen im Baumalergewerbe zusammenfaßt, so bestanden anfangs 1903 eine Unterstützungsvereinigung mit 97 Mitgliedern, 8 Produktionsgenossenschaften mit zusammen 78 Mitgliedern und 12 Gewerkschaften mit zusammen 2005 Mitgliedern, von denen die stärkste, das Syndicat der Maler von Paris, 1312, die schwächste nur 29 Mitglieder zählte. Man hat somit das Bild einer traurigen Zersplitterung, aus der sich freilich eine starke Gruppe herabhebt, die bei guter Leitung vielleicht Aussicht hat, eine Zusammensetzung der Organisationen herbeizuführen. Die Hoffnung, auf dem Wege der Produktionsgenossenschaft die Lage der Kollegen zu verbessern, hat sich, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, als völlig unberechtigt erwiesen und nur in einer Hinsicht wahrhaft gezeigt, daß sie dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation stets ein Hemmnis war, weil die Arbeiter sich nicht auf das Ziel beschränkt, als Arbeiter durch Zusammensetzung ihrer Kräfte, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, sondern auf dem Wege der Konkurrenz gegen das Unternehmertum einzelne wenige in eine bessere Lage zu bringen, während die große Masse aus ihren traurigen Daseinsverhältnissen nicht herausgehoben werden konnte.

Ein zweiter Grund für die Fruchtlosigkeit der gewerkschaftlichen Bemühungen waren die lächerlich geringen Beiträge, die an eine Widerstandsfähigkeit gegen das Unternehmertum und einen Respekt desselben vor den Arbeitern nicht denken ließen. Endlich waren die inneren Streitigkeiten innerhalb der Organisationen, veranlaßt durch die verschiedene Bewertung der Produktionsgenossenschaften, durch die Widerspiegelung politischer Kämpfe innerhalb der Organisation, der Streitigkeiten unter den zahlreichen sozialistischen Richtungen, religiöse und nationallistische Meinungsverschiedenheiten, ein weiterer Grund dafür, daß die Organisationen nicht von langer Dauer, von genügender Stärke und von notwendiger Einheitlichkeit waren. Nebenfragen, wie die Arbeitsvermittlung, wie die gewerbliche Fortbildung u. dergl., an sich unzweifelhaft bedeutungsvoll, standen fast stets in erster Linie, während

der systematische Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, von Streitzeiten abgesehen, stets im Hintergrund blieb. Die Tatsache, daß die Baumalerorganisationen lokale Fachverbände blieben, führte dazu, daß auf die Kollegen der Provinz zu wenig Einfluß gewonnen wurde, daß sich unerfreuliche Gegenseite und Schmiedekonkurrenz herausbildeten konnten.

Es mußte sich endlich die Überzeugung Bahn brechen, daß man den Gedanken einer zentralen Organisation näher treten müsse und daß nur von ihr eine Besserung der Lage der Berufsgenossen zu erwarten sei. Über es wird noch langer Zeit bedürfen, bevor die französischen Maler gewerbe Zentralorganisationen nach deutscher Art konstituiert werden. Vorläufig merkt man den Übergang hierzu in dem Streben nach Verbänden der lokalen Organisationen, die schon seit einer geräumten Zeit diskutiert werden und im Jahre 1900 zu dem ersten Malerkongress in Paris führten. Am 15. Juli d. J. veröffentlichte das Blatt „l'ouvrier peintre“ (Der Malergeist) einen Aufruf zu diesem Kongress. Es heißt darin, daß eine Zusammensetzung der Arbeiterkräfte gegen die unerhörte Ausbeutung vonnöten sei. 21 Organisationen, darunter 11 Pariser, waren durch 24 Delegierte vertreten. Auf der Tagesordnung standen die Erledigung des Stunden- und Akkordlohnes durch einen im Sommer und Winter gleichen Tagelohn, die Bleiterkrankungen und die Unfälle usw. Gegen die Produktionsgenossenschaften erklärte sich der Kongress, bessere Arbeiterschutzmaßnahmen, Industrievorsorge, Verbot der Nachtarbeit u. dergl. wurde gefordert. Der Verband der Malervereine wurde geschaffen mit dem Ziele einer gewerkschaftlichen Organisation für ganz Frankreich, die Konkurrenzbeziehungen sollten nachgebend sein für alle Organisationen, eine Agitation zur Gründung neuer Gewerkschaften und zur Stärkung der bestehenden sollte einzehen, der Achthunderttag erstrebt, gegen die Nebentunden angestrebt, der Verminderung der Löhne sollte Widerstand entgegengesetzt und die Durchführung und Ausbildung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze erstrebt werden.

Die für dieses Programm in Betracht kommenden finanziellen Mittel waren aber läufig. Jeder Verein sollte ein Eintrittsgeld von 2 Frs. (160 Pf.) beahnen, ferne in einem Betrag von 10 Pf. monatlich, je nach der Größe des Vereins nicht vermindert werden. Ein Zentralkonto von 11 Mitgliedern sollte eingelegt werden. Vor einem Streit sollten alle Versuche friedlicher Einigung in Anspruch genommen werden. Für das Fachorgan sollte pro Mitglied und Monat eine Extrafeuer von 10 Cts. (8 Pf.) erhoben werden. Ein internationales Nebereinkommen mit den Berufsgenossen anderer Länder sollte erstrebt werden.

Ende 1900 zählte die Federation 20 Gewerkschaften, darunter 7 in Paris. Ein trauriges Zeichen war es, daß das Fachorgan nicht aufrechterhalten werden konnte, so daß ein allgemeines Gewerkschaftsorgan zur Veröffentlichung der Mitteilungen an die Einzelvereine benötigt werden mußte. Auf dem 2. Kongress vom Jahre 1901 vertreten 11 Delegierte 19 Organisationen. Die Beschlüsse waren im wesentlichen die gleichen, wie auf dem ersten Kongress. Die Zentralleitung hatte nach dem Kongress alle Mühe, Mithilfesinnung und Streitigkeiten unter den Pariser Organisationen zu schlichten, daneben führte sie den Kampf für das Verbot des Bleiweißes mit einem gewissen Erfolge, während die Bemühungen bei den Unternehmervorganisationen im Interesse einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen leider Neubatale zeitigten.

Der 3. Kongress, der im Spätsommer 1902 in Bourges abgehalten wurde, vereinigte auch nur 11 Delegierte, die 24 Fachvereine, darunter 10 Pariser, vertraten. Über den Kampf gegen das Bleiweiß, über die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Unfällen wurde lebhaft diskutiert. Es wurde gefordert, daß die Fabrikinspektoren von den Arbeitern gewählt werden und zwar für jeden Beruf besondere Inspektoren, die aus der Wahl der Gewerkschaften für je ein Jahr hervorgehen sollten. Dann wurde über die Verkürzung der Arbeitszeit und über die Beschränkung der Lehrlingszahl verhandelt, ferner gefordert, daß die Lehrzeit auf 3 Jahre festgesetzt werde. Auch die Frage der Produktionsgenossenschaften war wieder Gegenstand der Verhandlungen. Merkwürdigerweise erklärten sich alle Pariserorganisationen, mit Ausnahme einer, gegen die Produktionsgenossenschaften, während alle Pariser sich für dieselben aussprachen. Der Beitrag jedes Fachvereins für den Verband wurde ohne Rücksicht auf die Mitgliederzahl auf 2 Frs. (160 Pf.) pro Monat und Verein festgesetzt. Es wurde der sich speziell nach Paris wendende Wunsch ausgesprochen, daß in jeder Stadt nur ein Verein bestehen sollte, um die Kraft der Organisation zu erhöhen.

Die Federation beteiligte sich an einer Reihe allermeiner Arbeiterkongresse. Ende Dezember 1902 zählte sie 20 Vereine mit zusammen 2409 Mitgliedern. In Paris gehören ihr 5, in Bourges 2 Vereine an, außerdem je einer in Arles, Beziers, Bordeaux, Chartres, Chateauroux, Grenoble, la Rochelle, Lyon, Nantes, Niort, Orleans,

Tarbes, Versailles. Seit Oktober 1902 hat die Fédération Nationale des Syndicats de Peinture et parties assimilées de France et des Colonies (Nationaler Verband der Gewerkschaften der Maler und verwandter Berufsgenossen Frankreichs und der Kolonien) ihren Sitz in Paris auf der Arbeitsbörse (Bourse de travail).

Unsere französischen Kollegen haben trotz einer günstigeren Gesetzgebung mit unzweifelhaft viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen als unsere Kollegen im deutschen Reich; Schwierigkeiten, welche aber innerhalb der Arbeiterbewegung im allgemeinen liegen und welche durch die Arbeiter selbst, durch ihre gesteigerte Disziplin, Solidarität und Schulung aus der Welt geschafft werden müssen. In gewisser Hinsicht zeigt sich in Frankreich wie in Deutschland eine gleiche Rückwirkung der politischen Arbeiterbewegung auf die gewerkschaftliche. In Deutschland ist trotz aller Diskussionen und Meinungsunterschieden und trotz aller Versuche von Untergriffen und von Quertröpfen die politische Arbeiterbewegung seit 3 Jahrzehnten ein geschlossenes unteilbares Ganzen; in Frankreich war die Arbeiterbewegung stets zerissen, in zahlreiche Parteien, Parteien und Sekten gehalten, kaum durch ein allgemeines Massenbewußtsein zusammengehalten. So sehen wir in Deutschland die Gewerkschaftsbewegung auch als ein großes geschlossenes Ganzen, neben der nur unbedeutende Nebenströmungen liegen, während in Frankreich eine unheimliche Zersplitterung und eine traurige Schwäche die Gewerkschaftsorganisationen auszeichnet. Es ist selbstverständlich, daß dieselben Arbeiter nicht gewerkschaftlich wohl diszipliniert und politisch zerstreut sein können. Hieraus geht hervor, daß auch für die Gewerkschaftsbewegung, mag sie sich noch so neutral politischen Kampfen gegenüber verhalten, die Geschlossenheit und Einheitlichkeit der politischen Bewegung bedeutungsvoll bleibt. Über auch diese Erwägungen lassen uns für die französische Gewerkschaftsbewegung, wenn auch nicht mit viel, so doch mit einiger Hoffnung in die Zukunft sehen. Das Bedürfnis nach einer geschlossenen politischen Arbeiterpartei tritt immer stärker unter den klugenbewußten französischen Arbeitern hervor, so daß auch eine Rückwirkung auf die Gewerkschaftsbewegung erwartet werden kann.

„Seine“ Leute als ganz gemeine Streitbrecher.

Als vor einiger Zeit die Hafenarbeiter in Bremen mit der dortigen Dampfschiffahrtsgeellschaft „Hansa“ bei ihrem Streben nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen in Differenzen gerieten und deshalb einmütig die Arbeit niedergelassen, hielten es die Schiffsoffiziere der Gesellschaft, die sich doch sonst so erhaben dachten, nicht unter ihrer Würde, die Lösch- und Ladearbeiten auf den Schiffen höchst eigenhändig zu verrichten. Um ihre Aktionen herauzzuheben und den hohen Profit nicht zu gefährden, haben diese „seinen“ Leute Kohlen getrimmt und Korn geschüttet, Säcke geschleppt und Karren geschoben, alles Arbeiten, auf die sie sonst mit gebührender Verachtung herabsahen. Und obendrein bilben sich einige Kollegen dieser Leute auf deren Heimatort noch wunders was ein, denn der Hamburger Verein deutscher Kapitäne und Offiziere der Handelsmarine hat sich in nächster Folge über die Arbeitswilligen-Tätigkeit der Hansa-Offiziere lobend geäußert: „Der Verein spricht der Deutschen Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“ seine Hochachtung aus, daß sie über einen Corps von Schiffsoffizieren verfügt, auf welches sie sich zu allen Seiten verlassen kann. Um den Lösch- und Lade Dienst der Dampfer aufrecht zu erhalten, haben die Offiziere dieser Reederei sein Bedenken getragen, für die seit ungefähr acht Wochen streitenden Hafenarbeiter Bremens selbst Hand anzulegen und dadurch dem der Reederei drohenden Schaden ein Gegengewicht zu bieten. Die Offiziere der Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“ haben dadurch gezeigt, daß der deutsche Schiffsoffizier weiß, wann er im Interesse seiner Reederei selbst Hand anzulegen hat, und daß er dies auch tut, wenn seine Reederei es verstanden hat, in ihm durch achtungsvolle Behandlung das richtige Bugehörigkeitsgefühl zu seiner Reederei und das Interesse an deren Emporformen zu wecken. Der Verein hofft, mit der Reederei dahin einer Ansicht zu sein, daß das Verhalten der Offiziere außerordentliche Anerkennung verdient, und daß die Reederei auf solches Offizier-Corps stolz sein darf.“

Diese Resolution ist ein sprechender Beweis von der sozialen Rückständigkeit ihrer Reederei und derer, die ihr zustimmen; gleichzeitig wirkt sie aber auch ein merkwürdiges Licht auf den Charakter dieser Leute. Die Herren Schiffsoffiziere, die die Ausbeutung der Reedereien doch wahrlich zur Genüge am eigenen Leibe kennengelernt haben, sind darum genug, um von einem Gefühl der Bugehörigkeit zu den Reedereien und von einer Interessengemeinschaft mit ihnen zu hören; aber was noch schlimmer ist, sie sind ehrlos genug, sich auf das Streitbrechen, das heutzutage jeder halbwerts sozial empfundene Mensch aus tiefster Seele verachtet, obendrein

etwas einzubilden. Man weiß nicht, soll man sich mehr entrüfen über die haarräubernde Dummheit oder über den Ließstand des Chrbegriffs, der aus der Resolution hervorgrinst.

Leider sind diese feinen Offiziere nicht die einzigen Leute in den Kreisen der „Gebildeten“, die sich zu Streitbrechern degradieren lassen. Bei dem großen Kampfe in der Berliner Elektro-Industrie konnte man dieselbe Beobachtung machen. Hier sind zahlreiche Ingenieure, Techniker, Schreiber und andere Beamten ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern im schmutzigen Kittel mit Bewußtheit in den Rücken gefallen und haben alle jene Streitkämpfen verriethen, die sie sonst als nicht standesgemäß betrachtet. Diese feinen Herren, die in schwarzen Stock und weißer Bluse zur Arbeit gehen, haben sich nicht geschämt, Maschinen zu schmieren und Ofen zu heizen, Lampen zu putzen und Kolben zu ölen, damit ihre Ausbeuter nicht in Verlegenheit geraten. Angesichts einer solch gemeinen Handlungswise schrieb der Berliner „Vorwärts“ mit Recht: „In ihren Säulenanschlägen brüsten sich die Elektrizitätswerke damit, daß sich die Ingenieure und andere Unangestellte bereitwillig als Streitbrecher zur Verfügung gestellt hätten, um die Arbeiten der Maschinisten zu verrichten. Das ganze Elend unseres Proletariats spiegelt sich in dieser Anzeige. Diese Leute, die meist elend bezahlt sind, selbst schlechter als die Arbeiter, die in Deutschland eine schlummernde Kulturrelle spielen als in irgend einem anderen Lande, halten es mit ihrer oft betonten Standeswürde vereinbar, Dienste zu verrichten, zu denen sie nicht verpflichtet sind, bloß um den Unternehmer gegen die handarbeitenden Proletarier zu schützen. Tun sie das etwa aus idealem Interesse, im Dienste des Allgemeinwohls?“ Da von hat man nichts gehört, als die Arzte ihre Interessen gegen die Krankenkassen vertraten und sogar vor Aerztestreits nicht zurückgeschauten. Nein, es ist vielmehr die Sklavenproduktion einer ohnmächtigen bürgerlichen Sächt, die noch nichts von Solidarität weiß, und deren Klassenbewußtheit gegenüber dem Unternehmertum, auch wenn es im einzelnen lebendig sein mag, doch um der individuellen Erwerbsrücksicht willen zur Unwirksamkeit verurteilt ist. Diese geistigen Lohnsklaven des Industriekreises müssen sich mit Haut und Haaren für ein paar Silberlinge verkaufen, sie sind rechthilflos, daß sie selbst ihr geistiges Eigentum, ihre Erfindungen, an das Kapital hingeben müssen, ohne daß man auch nur ihre Namen nennt. Bisher ist es ein unverfülltes Ideal dieser Kreise, daß ihnen auch nur der Erfinderschutz, das Recht der Vereinigten Staaten, zuteil würde. Und aus „Dankbarkeit“ für ihre Rechtslosigkeit und Mißhandlung, für ihre schlechte Entlohnung und ungenügenden Schutz leisten sie dem Unternehmertum Streitbrecherdienste, wie sie selbst die besseren Elemente des Lumpenproletariats verschmähen würden. Wahrsich mit Stolz und Verachtung können die klassenbewußten Proletarier, denen Solidarität das Ein und Alles ist, auf diese „besseren“, „gebildeten“ Leute blicken, die ihre ganze Würde darin sehen, dem Kapital jeden gewünschten unsauberen Dienst bereitwillig zu leisten!

Diese treffenden Bemerkungen wiesen mit Recht auf die Interessensolidarität hin, die im Grunde gewonnen besteht zwischen Kaufarbeitern und Handarbeitern, zwischen den Proletariern der Heder und der schwieligen Faust. In der Tat befinden sich die Lumpenproletarien in einer ebenso schlummernden Lage wie die „gewöhnlichen“ Arbeiter; ihre Existenz ist ebenso unsichtbar und gefährlich wie unsere, sie sind ebenso gut Sklaven des Kapitals wie wir. Das moderne Ausbeutertum stärkt allerdings den Dünkel dieser Leute und schwindelt ihnen eine Interessensolidarität vor zwischen Fabrikanten und Beamten, aber dies ist Dummbug, denn in Wirklichkeit bedeutet es die Herren in weicher Wäsche ebenso gut aus wie die Arbeiter im schmutzigen Kittel.

Zum Glück beginnt es allmählich in den Köpfen dieser Kapitalistenfuß zu dämmern. Vor einiger Zeit hat sich ein „Bund der industriellen Beamten“ gebildet, der die Interessen der Mitglieder zu vertreten im Unternehmertum vertreten soll. In einem Punkt ist der Bundes wird die Lehre von der Lammfleischzeit zwischen Kapital und Arbeit runden überzeugt, denn wir lesen dort wortwörtlich: „Noch nieals ist dieser

Interessengegensatz klarer zum Ausdruck gekommen als in der Gegenwart. Unter seinem Einfluß haben sich aberst die Arbeiter zusammengezogen und dadurch eine große Machtstellung errungen. Ihrem Beispiel sind dann die Angehörigen anderer, momentan technischer Berufe gefolgt. Nur die technischen Beamten der Industrie standen bisher abseits, teilnahmslos dem Streite zusehend, der sich mit wechselnden Erfolgen auf der sozialen Weltbühne abspielt. Und doch hätte sie allen Grund, zur Wahrung ihrer Interessen wie ein Mann zusammenzusiehen.“ Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß der Wert technischer Arbeit tief gesunken sei und noch weiter sinkt. Dauernd ungewiß, gefahrlos für den einzelnen lebenden Mann, absolut unzureichend aber sei die Lage für den Bevölkereten. Die Gründung dieses Bundes der industriellen Beamten ist nach dem erwähnten Aufrufe „der starke Protest dagegen, daß die geistigen Arbeiter der Industrie im Erwerbstamper der großen Massen bisher überhaupt nicht gehört wurden, der Protest gegen ihre vollständige Willensunfreiheit und die unabdingte Abhängigkeit den Arbeitgebern gegenüber und im weiteren gegen ihre fortlaufende Beteiligung im Erwerbsleben.“

In dem Flugblatt wird eine Statistik veröffentlicht, wonach die Erwerbsverhältnisse der industriellen Beamten durchaus unbedeutend sind; aus dieser Statistik geht auch hervor, daß der Durchschnittsverdienst vieler Arbeiter den der Techniker übersteigt. Worauf bildet man sich also etwas ein? „Die Scheidung zwischen Kopfarbeitern und Handarbeitern“, so heißt es in dem Aufruf, „mag gesellschaftlich zu Recht bestehen, in sozialwirtschaftlicher Hinsicht ist sie unbegründet. Ein Interessengegensatz besteht nicht zwischen Handarbeitern und geistigen Arbeitern, sondern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Es ist so stark, daß die geistigen Arbeiter der Industrie von ihren Arbeitgebern trotz gesellschaftlicher Gleichstellung sozial immer getrennt bleiben werden, alle Arbeitnehmer selbst bei gesellschaftlicher Trennung in einer Linie stehen müssen.“ Mit anderen Worten, die Organisation der technischen Beamten sieht selbst ein, daß sie mit den Arbeitnehmern nicht mit den Arbeitgebern gemeinsame Interessen haben. Und trotzdem zwingt man sie nun unter Pflichtbruch ihrer ungenügenden Organisation, denen in den Rücken zu fallen, mit denen sie nach ihrer eigenen Aussicht gleiche Interessen haben, und denjenigen in ihren brutalen Machtkämpfen zu helfen, von deren Interessen sie durch eine weite Kluft getrennt sind.

Der „Bund der industriellen Beamten“, dessen Führer offenkundig eine nicht unbedeutende Höhe sozialpolitischer Einsicht erreicht haben, will rein gewerkschaftliche Interessen vertreten und von einer Anlehnung an wohlwollende Chefs und ältere Kollegen“ nichts wissen; er schildert die Lage seiner Mitglieder als „ein erschreckendes Elend in einer blühenden Industrie“. Es läuft sich wohl begreifen, daß es den Kapitalproben höchst unangenehm ist, wenn darauf hingewiesen wird, daß es ihren Angestellten im schwarzen Stocke ebenso jämmerlich geht, wie den Proletariern in der Arbeitsbluse. Und wenn man ihnen dann obendrein noch zumutet, Streitbrecherdienste zu verrichten und ihre Leidensgenossen zu verraten, so ist dies der Gipfelpunkt der Gemeinheit. Mit vollem Recht schrieb deshalb der „Vorwärts“ angesichts des Greifbruchs in der Elektro-Industrie: „Ein Lumpenproletarier ist mehr genötigt, so wahrlose Handlangerdienste im Kapital zu leisten, wie diese gebildeten Kopfproletarier, die ihrer ganzen sozialen Stellung nach zur Arbeitersklasse gehören und die dennoch rat- und hilflos zwischen den Massen zerrieben werden. Wir werden es angesichts dieser Lage begreifen, daß auch die technischen Beamten einmal zum Mittelpunkt des Streits greifen werden. Darauf hindeutet sie die mangelnde Organisation und das ungenügende Solidaritätsgefühl. Das eine aber sollte man auch bedenken, von ihnen verlangen können, daß sie geschlossen gegen die Gewerkschaften in Südwürttemberg und Südbaden kämpfen.“

Am Ende des Monats steht der Befreiungsbund

sich selbst, sondern auch für die allgemeine Arbeiterbewegung. Dieser „neue Mittelstand“, wie ihn die Schmeichler der kapitalistischen Ordnung genannt haben, bildet durch seine jetzige Verzweigtheit als eine Art willenloser Söldnertruppe des Kapitals in kritischen Situationen auch eine Gefahr für die Lebensinteressen des Proletariats.“

In absehbarer Zeit ist allerdings noch keine Aussicht vorhanden, daß die „gebildeten“ Lohnsklaven sich mit ihren Arbeitsbrüdern solidarisch erklären; ein zweitens sind sie noch immer Leute mit kapitalistischen Ideen und proletarischen Geldbeutel. Über auch ihnen wird die wirtschaftliche Entwicklung Vernunft einpauen und ihr Standesdenken wird verschaffen an den harten Gedanken der kapitalistischen Ausbeutung.

Lohnbewegung.

= Leipzig. (Fadierer.) Über die Ursache des Konflikts in der Möbelfabrik von Wagner u. Zillen in Lindenau wird uns folgendes berichtet: Ein dort mit arbeitender Holzmaler Schubert hatte durch sein überaus bewußtes Vertragen den übrigen Kollegen gegenüber, mit diesen öfters Konflikte, die sogar soweit ausarteten, daß er sich an einem derselben derartig vergriffen hat, daß dieser drei Tage erwerbsunfähig war. Dieses Mal wurde die Sache durch eine gründliche Aussprache noch einmal erledigt. Da jedoch Sch. in seinem Benehmen keine Befreiung zeigte, wurden die gesamten Lackierer bei den Chefs vorstellig und erklärten, mit Sch. nicht mehr zusammenarbeiten zu können. Derselbe zog es daraufhin vor, sofort aufzuhören, um jedoch nach kurzer Zeit als Lackierer wieder zurückzufahren. Die Kollegen wurden, als sie diese Tatsache erfuhren, vorstellig, erhielten aber zur Antwort, „Wems nicht paßt, kann gehen!“ Darauf erklärten sich nochmal alle unterschriftlich solidarisch und ersuchten um Verhandlungen. Am selben Abend wurden jedoch alle entlassen. Verhandlungen, die von der Verbandsleitung geführt wurden, brachten auch kein Resultat. Die Unternehmer erklärten: „Und wenn es uns 10 000 M kostet, Sch. bleibt!“ In der ganzen Angelegenheit handelt es sich um einen wohlvorbereiteten Plan, zumal die Lackierer die einzigen Arbeiter in diesem Betriebe waren, die alle organisiert sind. Nach den Lackierereien von Hampe, Wurzenerstr. 36, und Biegenberg, Eisenbahnstr. 111 a sollen Schränke zum Fertigmachen geliefert werden sein. Möge dies beachtet werden. Gute Streitkraft ist zu vermeiden.

= Zur Lohnbewegung in Hamburg. Die Hamburger Malerinnung beschäftigte sich am 20. Oktober in einer Mitgliederversammlung mit dem von unseren Kollegen eingereichten Lohntarif. Der Obermeister gab bekannt, daß der als Arbeitgeberverband errichtete „Norddeutsche Maler- und Lackierermeister-Bund“ mit den Vertretern der Gehülfenorganisation seit dem 2. Oktober in Beratung stehe. Voraussichtlich werden die Beratungen im November zum Abschluß kommen. Man hoffe, dann den Firmungen einen beide Teile befriedigenden Tarifentwurf vorlegen zu können. Die hauptsächlichsten Streitpunkte bilden die Frage der früheren oder späteren Einführung eines Stundenlohnes von 70 auf 75 D. und der Festsetzung eines besonderen Lohnes für junge Gesellen. Es lasse sich heute noch nicht abschließen, ob die Verhandlungen an diesen beiden Punkten nicht doch noch scheitern könnten. Von einigen Meistern des Norddeutschlandes sei des Kriegs halber beantragt, den Stundenlohn von 60 D. für Gehülfen bis zum 21. Lebensjahr und über 21 Jahre mit 65 D. am 1. April 1906 festzustellen und den Tarif auf drei Jahre abzuschließen. Aber die Gesellenvertreter hätten erklärt, mit diesem Angebot nicht vor die Gesellen hinzutreten zu können, daher seien die Verhandlungen als ergebnislos über diese Punkte abgebrochen. Komme es zum Streit, so werde durch ein einmütiges Vorgehen der drei Firmungen den Fortschritten der Gesellen ein Damm entgegen gesetzt werden können. Wenn die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung von 10-15% fordern, könne man kein Vorwurf machen, daß man die Arbeitgeber angreifen möchte. Für eine einzelne Firma ist das eine Karriere, die eine einzige Organisation dieser Arbeitnehmer einen immer mehr von Bedeutung nicht nur für sie

hellen Sternen Castor und Pollux sind, an die nördliche Seite der Milchstraße grenzend, im Osten herausgekommen. Das schönste Sternbild des ganzen Himmels, der prächtige Orion, tritt jetzt wieder als hervorragendster Schmuck des Frühlingshimmels auf. Im Südosten sehen wir links, im tiefsüdlichen Himmel hellgrün, die beiden kleinen Schulter-Orions. Darunter steigen die drei hellen Gürtelsterne empor, und am westlichen Horizont glänzt der hellste Stern Orions, Aldebaran, in weissem Lichte. Unter den Gürtelsternen erkennen wir nicht zu schwer den matthen Schimmer des riesigen Orionnebels. Im Norden stehen wir den Himmelswagen in seinem höchsten Stande, er erscheint uns so von ungewöhnlicher Größe. Im Süden kommen die ausgedehnten Sternbilder des Tierkreises der Wassermann, der Widder, die Fische, herauf, auch die Löwensterne und der Hund, in ersteren der Regulus, in letzteren der hellste Fixstern des Himmels, der Sirius, erst in vorgerückter Abendstunde. Ganz tief am südlichen Horizont funkelt in lebhaftem farbigen Glanze ein Stern erster Größe, Komalbaut, der schon um 7 Uhr abends seinen höchsten Stand über dem südlichen Horizonte erreicht.

Am 4. November haben wir erstes Viertel, am 12. Vollmond, am 20. letztes Viertel und am 26. Neumond. Die in den Tagen vom 10. bis etwa zum 15. auftretenden Sternenschnuppen werden also wegen des Vollmondlichtes nicht so gut zu beobachten sein wie die vom 27. bis 29. November zu erwartenden Andromedabögen.

Von den großen Planeten bleibt Merkur im November unsichtbar; die Venus ist am Anfang des Monats noch zwei, am Ende jedoch nur noch $1\frac{1}{4}$ Stunden vor Tagesanbruch zu sehen. Mars dagegen, dessen Sichtbarkeit bis Ende September wegen des Jets nach Süden rückenden Standes angehalten hatte, wird wegen der zunehmenden Länge der Nacht, besonders infolge ihres früheren Einbruchs, wieder länger sichtbar sein. Am Ende des Monats ist er noch $3\frac{1}{2}$ Stunden nach der Abenddämmerung am südwestlichen Himmel sichtbar. Ziemlich rasch wird durch seine tiefe Stellung am Horizont seine Sichtbarkeit beeinträchtigt. Der Planet ist leicht erkenntlich an seiner blutroten Farbe; zudem steht er am 2. November und am 1. Dezember dem Monde sehr nahe und ist daher unschwer aufzufinden.

Die günstigste Stellung hat jetzt der Planet Jupiter. Er ist am 24. d. M. in Opposition zur Sonne, d. h. er steht von der Erde aus genau vor der Sonne gerade gegenüber. Wenn also die Sonne am Himmel steht, d. h. am Tage, dann befindet sich Jupiter unter dem Horizont, steht

dagegen die Sonne unter dem Horizont, d. h. zur Nachtzeit, so steht Jupiter am Nachthimmel, an dem er die ganze Nacht hindurch als hellster Stern in gesättigtem Licht glänzt. Mit dem Fernrohr hat man Gelegenheit, das wechselseitige Spiel seiner Trabanten zu beobachten, die für die Schiffsfahrt eine so bedeutende Rolle spielen. — Am 18. November steht Jupiter in der Nähe des Mondes. — Auch der Saturn ist in diesem Monat noch günstig zu sehen, obwohl er nun schon in den späteren Abendstunden untergeht und am Ende des Monats nur noch etwa 5 Stunden lang sichtbar ist. Saturn war noch von den schon im Altertum bekannten Planeten der am weitesten von der Sonne entfernten, erschien in röthlichem Licht und rubigem Glanze als Stern zweiter Größe. Mit Hilfe eines hinreichend starken Fernrohrs erkennt der Beobachter auf der Oberfläche des Planeten in seiner Äquatorialgegend schwache dunklere Streifen, zwischen denen sich zuwenden, wenn auch selten, schärfer begrenzte Flecken zeigen. Aus deren Bewegung ermittelten William Herschel und im neueren Zeitalter Joseph Hall eine wahrscheinliche Umdrehungsduer des Planeten um seine Achse von etwa $10\frac{1}{2}$ Stunden. Wie unsere Beser wissen, wird der Planet von 9 Monden begleitet; außerdem umschwebt die Saturnflügel noch ein flacher etwas hellerer Ring oder vielmehr ein System von allerdings unterschiedbaren Ringen, die von einer zahllosen Scher kleinerer Körperchen gebildet werden. Die Teileungen der Ringe sind nicht immer gleich sichtbar; das wird durch eine Veränderung in der Orientierung der unzähligen kleinen Meteorkörperchen verursacht.

Noch einige Worte über die Sonne. Neuerdings befindet sich die Sonne wiederum in starker Tätigkeit. Man versteht darunter das Auftreten von Sonnenflecken, Sonnenfackeln usw. Im Oktober war, wie wir unseren Besern schon mitteilten, wieder ein großer Fleck sichtbar, der mit bloßem Auge erkennbar war und den sich hoffentlich unserer Aufforderung folgend, recht viele unserer Beser mit einem Teleskop angesehen haben. Diese Fleckengruppe ist die größte, die seit langem zu sehen war. Sie zeigt natürlich alle diejenigen Eigenheiten, die Sonnenflecken besitzen, im besonderen Maße. In der Mitte eines Fleckens ist ein dunkler Sternfleck sichtbar, der von einem Halbdunkel oder Schattensonne umgeben ist. Diese letztere besitzt meist eine straffe oder mittelige Gestalt. Die scheinbare Dunkelheit des Fleckes ist übrigens nur eine Kontrastwirkung gegenüber dem überwältigend großen Glanze der übrigen Sonnenfläche; die Flecke strahlen sogar sehr beträchtliche Licht und Wärme aus.

habe der Bund Hilfe von einem stärkeren Bunde zu erwarten. Aber damit allein habe es der Bundesvorstand nicht bewenden lassen. Zu Unrecht des Umstandes, daß die Gehüßen in Berlin den Tarif zum 1. April 1906 gekündigt, habe der Bundesvorstand sich mit dem Verband der selbständigen Malergeschäfte von Berlin" in Verbindung gesetzt und mit diesem einen Kartellvertrag vereinbart, dessen definitiver Abschluß nur noch eine Form bedeute. Der Abschluß eines Tarifvertrages in Berlin sei von einem in Hamburg abhängig gemacht und umgekehrt. Zu beiden Städten kommt der Tarif nur gleichzeitig abgeschlossen werden. Kommt es in einem der beiden Zentren zur Arbeitsinstellung so ist das andere zur Aussperrung der Gehüßen verpflichtet. In einem solchen Zusammengehen müsse die Macht der Arbeitnehmer gerütteln, doch sollte man hoffen, daß es nicht zum Aeußersten komme. Berlin hat sich verpflichtet, nicht eher mit den Gehüßen in Verhandlung zu treten, als die Differenzen in Hamburg beigelegt sind. Der vorläufig für einen eventuellen Streit anzunehmende Fonds soll später zu einer Versicherungsfasse auf versicherungstechnischem Grunde ausgebaut werden. Es gelangt eine Resolution zur einstimmigen Annahme, daß Meister, die von einem feststehenden Tage ab für große Arbeiten im Jahre 1906 Verträge ohne Streifklausel abschließen, sich jeglichen Recht auf Unterstützung aus dem Streifonds begeben. Von einigen Rednern wurde auch angeregt, daß, wenn die Friedenshaltung aussichtslos sei, man doch schon am 1. Januar an den ganzen Betrieb stilllegen sollte, in der zweiten Novemberhälfte eine außerordentliche Plenumversammlung der drei Fünfungen stattfinden solle, die sich nur mit dem Lohnarif zu beschäftigen haben würde. — Wir enthalten uns vorläufig noch der Kritik zu diesem gewiß nicht ohne Grund in die Tagespresse übergegangenen Bericht, der als Information über gewisse Vorgänge in den Arbeitgeberkreisen unseres Berufes von Beachtung ist, da die Verhandlungen noch im Gange sind.

Berichtigung.

In Nr. 38 unseres "Vereins-Anzeiger" unter Gera haben wir die Kollegen davor gewarnt, Arbeitsangebote der Firma Paul Groß zu Gera zu beachten. Wir werden von der betr. Firma ersucht, da die Angaben in unserem Artikel der Wahrheit nicht entsprechen, denselben hiermit zurückzunehmen. —

Bei dieser Gelegenheit sei wiederholt betont, daß die Berichterstatter, denen wir doch volles Vertrauen entgegenbringen, bei der Kennzeichnung der Verhältnisse einzelner Werkstätten u. dergl. sich zu vergewissern haben, ob die in Versammlungen oder Werkstättenbesprechungen vorgebrachten Details auch nach jeder Richtung hin den Tatsachen entsprechen. Wo Tarife vereinbart sind, werden vor kommende Unregelmäßigkeiten fast ausschließlich durch die eingesehenen Schiedsgerichte geregelt.

Aus Unternehmerskreisen.

Zinnungsmeister in amtlicher Beleuchtung. Über die Vorkommission der Düsseldorfer Malerinnungskräfte haben wir bereits früher unsere Kollegen unterrichtet und auch erwähnt, daß sich unsere dortigen Kollegen berührungsbedürftig im Sanktionsweg bis an das Ministerium gewandt haben. In dem kürzlich vom Regierungspräsident eingegangenen Bescheid heißt es zum Schluss:

Der Herr Oberbürgermeister hier selbst hat als Aufsichtsbehörde gegen den Vorsitzenden und den Kassenführer der Kasse, die die Angelegenheit über alle Gebühren hingezogen haben, entsprechende Ordnungsstrafen festgesetzt.

Hier ist also den Herrschäften amtlich — hoffentlich auch exemplarisch genug — dokumentiert worden, daß, wenn sie sich Rechte annehmen, auch Pflichten zu erfüllen haben. Das bloße Schreien allein genügt nicht als Rechtfertigungsnachweis, um einer sozialpolitischen Institution, einer Krankenkasse vorzustehen.

Ein anderer "Fall Verres". In diesem Frühjahr fanden die Gesellenauschußwahlen zur Düsseldorfer Zwangsstellung der Maler und Anstreicher statt. Die Liste unserer Vereinigung siegte über die der Christlichen. Doch Anstreichermeister Verres wußte sich zu helfen, er strich von der Liste eine Anzahl der Gewählten, weil diese noch keine 30 Jahre alt waren, obwohl nirgends im Gehege dies Wahlalter von 30 Jahren vorgeschrieben ist. An die Stelle der so gestrichenen setzte dann Verres einige über 30 Jahre alte von der durchgefalloenen christlichen Liste. Auch gegen diesen "hohen Streich" legten unsere Kollegen Beschwerde ein. Der Erfolg war ein Auflärungsschreiben des Oberbürgermeisters, daß für die Wählbarkeit zum Mitglied des Gesellenausschusses einer Zinnung die Vollendung des 21. Lebensjahrs genüge. Die Wochenschrift des § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes, wonach zum Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen Personen, welche das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sei hier nicht Voraussetzung für die Wählbarkeit. Der Zinnungsvorstand sei entsprechend beschieden, das Weitere zu veranlassen."

Unser Zinnungsmeister beruhigte sich jedoch bei diesem klaren Entscheide des Oberbürgermeisters noch nicht. Er wandte sich an die Regierung, natürlich mit dem Resultat, daß von dieser das oberbürgermeisterliche Erkenntnis bestätigt wurde. Doch Herr Verres glaubt auch der Regierung nicht. Er hat jetzt den Entschluß des Ministeriums angerufen. Bedenktfalls wünscht er, von der obersten Instanz seine Gesetzesunklinitis dokumentiert zu sehen. Wir können ihm das Vergüten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Aussperrung in der sächsisch-thüringischen Textilindustrie ist am 28. Oktober erfolgt. Es stehen gegen 38 000 Webstühle still und ca. 17 000 Arbeiter feiern. Den Bericht des Gewerbeinspectors, Vergleichsverhandlungen einzubauen, lehnen die Fabrikanten ab. — In der Aussperrung der Berliner Weißgerber, Leberarbeiter, Färber u. w., wovon über 600 betroffen sind, ist noch keine Wendung eingetreten. Gelernte Arbeiter haben sich bis jetzt als Streikbrecher noch keine gefunden. — Der Streik in der Berliner Wäschefabrik ist beendet. Vor dem Einigungsamt des Gewerbege richts haben zuvor zwischen den Parteien Verhandlungen stattgefunden und die Unternehmer und Arbeiter dieser Branche von Berlin und Cottbus den Schiedsentscheid vom 24. Oktober, der eine Lohnherhöhung von

6 v. H. zusichert, angenommen und unterzeichnet. In Be racht kommen ca. 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Arbeit wurde am 30. Oktober wieder in allen Wäschefabriken aufgenommen.

Den achtfürzigen Arbeitstag haben in Elberfeld die Stadtverordneten den Metallarbeitern der städtischen Gasanstalt bewilligt.

Ein Verein der Nichtorganisierten. Während der großen Metallarbeiteraussperrung in Augsburg gründeten unter dem Protektorat der Direktion der Augsburger Maschinenbau-Affiengeellschaft Nacharbeiter einen Streikbrecherverein. Diesen chlaflosen Elementen gegenüber nahmen nun die organisierten Metallarbeiter in Augsburg am 23. Oktober in einer riesig besuchten Versammlung Stellung. Mit Abschluß nahm in der einstimmig gefassten Resolution die Versammlung von einer solchen Vereinsgründung Kenntnis und gab die Macht des Vereins und deren Handlung der öffentlichen Verantwortung preis. Die Versammlung rief die Gesamtarbeiterchaft auf, mit diesen Leuten jede Beziehung zu brechen. Das ist Streikbrechern gegenüber die einzige richtige Antwort.

Gesundheitspflege.

Die Bekämpfung der Feuchtigkeit in Wohnungen. Zwecks Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen hat das städtische Wohnungsamt in Stuttgart eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, die für das allgemeine Interesse von großer Wichtigkeit ist. Das Wohnungsamt schreibt: "In der kalten Jahreszeit macht sich in einer großen Anzahl von Wohnungen das Auftreten von Feuchtigkeit bemerkbar. Es werden von diesen Nebenstand auch solche Wohnungen betroffen, die sonst trocken sind. Die Ursachen dieses Feuchtwerdens liegen in einer schlechten Ventilation, besonders in Verbindung mit den häuslichen Verrichtungen des Kochens und Waschens (Wäschetrocknens) in den zu Wohnzwecken dienenden Räumen. In solchen feuchten Wohnungen ist die Gefahr zu erkennen eine wesentlich höhere als in einer trockenen Wohnung. Die Feuchtigkeit begünstigt das Wachstum schädlicher Pilze und führt zu einer Verschlechterung der Luft, welche ebenfalls geeignet ist, die Gesundheit der in den Zimmern sich aufhaltenden Personen zu schädigen. Außerdem beschädigt die Feuchtigkeit die Gegenstände, die im Zimmer sind. Ein feuchtes Zimmer ist auch weniger leicht warm zu erhalten, als ein trockenes. Es ist begreiflich, daß die Bewohner solcher Wohnungen haushälterisch mit Feuerungsmaterial umgehen. Das gleiche Feuer muß zur Erwärmung des Zimmers, zum Kochen der Speisen, zum Waschen der Wäsche dienen, weil ein größerer Aufwand für Feuerung nicht gemacht werden kann. Bei dieser Lage der Verhältnisse muß darauf hingewiesen werden, daß sich das Auftreten von Feuchtigkeit in solchen Wohnungen wesentlich verhindern läßt, wenn folgende Vorschriften beachtet werden:

1. Auch in der kalten Jahreszeit soll so oft als möglich geöffnet werden.

2. Sämtliche Fenster sind nach dem Aufstehen, nach dem Mittagessen und vor dem Zubettgehen die Fenster fünf bis zehn Minuten zu öffnen.

3. Wenn in einem Zimmer gewaschen wird, wenn beim Kochen eine starke Dampfentwicklung stattfindet, so soll während des Kochens oder Kochens der obere Fensterflügel geöffnet werden, damit der Dampf eine Gelegenheit zum Abzug hat. Nach dem Kochen ist gründlich zu lüften.

4. Das trockene nasse Wäschefeld im Zimmer ist zu vermeiden; ist kein anderer Platz zur Verfügung, so soll wenigstens noch Beendigung des Kochens, jedenfalls aber abends vor dem Zubettgehen gründlich gelüftet werden.

5. Der Waschraum ist sofort nach dem Gebrauch auszuleeren."

Verfassungsbericht.

Wie Sie ja auf Seite 14 hielten Sie hier in der ersten Sitzung des Reichstages über das Schriftgericht gegen die Freiheit der Presse. Am Schluß einer beispielhaft aufgenommenen Diskussion erfuhrte er die anwesenden unorganisierten Kollegen, wenn für Mann unserer Vereinigung beizutreten, ihm ebenfalls geschlossen und einig den Arbeitgeberorganisationen gegenüber zu stehen. Mehrere Kollegen traten davon der Föderation bei. Zum Schluß gab der Vorsitzende das Resultat der vorgenommenen statistischen Erhebung bekannt. Von 66 Kollegen, die die Fragebogen beantwortet, seien 39 verheiratet und organisiert, 27 verheiratete und nicht organisiert. Wie traurig die Lohnverhältnisse hier sind, geht sehr deutlich aus der Statistik hervor. Es erhielten: 1: 36 J., 2: 35 J., 1: 34 J., 1: 33 J., 2: 32 J., 5: 31 J., 32: 30 J., 6: 29 J., 7: 28 J., 5: 27 J., 1: 25 J. und 1: 23 J. Möchten die Kollegen die Worte des Referenten nun auch beherzigen, dann sei es möglich, auch in Göttingen bessere Lohnverhältnisse in unserem Gewerbe zu schaffen.

Lissa. Obwohl unseren Mitgliedern fast in jeder Versammlung bekannt gegeben wird, daß die Versammlungen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats stücklich um 8½ Uhr stattfinden, so scheint es doch viele Kollegen zu geben, ja sogar solche, welche zuerst viele gute Worte für die Organisation hatten und die doch den jüngsten Kollegen mit gutem Beispiel vorangehen sollten, die es nicht für notwendig halten, die Versammlung zu besuchen. Was nun der Grund dieses Verhaltens ist, ist als Rätsel zu notieren, jedenfalls taucht aber der Gedanke auf, daß von anderer Seite gegen unser Vorhaben gearbeitet wird; deshalb ersuche ich die Kollegen, sich doch genau nach den Beschlüssen des Vorstandes zu richten und sich nicht etwa durch leeres Gerede irreführen zu lassen. Hoffentlich werden doch die Kollegen die Worte, welche Bezirksteilnehmer soll, Arbeit-Berlin über die Aufgaben einer modernen Gewerkschaftsorganisation in der letzten Versammlung den anwesenden Kollegen so treffend ans Herz legte, hochhalten und daran handeln. Wir haben alle Urtüche, auf dem Posten zu sein. Wenn wir aber ernst wollen, so müssen wir auch unsere Pflicht erfüllen und die geringen materiellen Opfer bringen. Wollen wir im kommenden Sommer nicht zerstört, sondern mit vereinten Kräften dastehen, und die Früchte, welche unsere Vereinigung trägt, auch ernst und auch mal hier in Lissa geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen, dann heißt es vorwärts Kollegen, einig und fest gestanden.

B. B.

Münningen. Vor kurzem hielt der Devoilmäßige der Föderation Kempfen unter dem biegsigen Kollegen eine Predigt ab, die zur Folge hatte, daß sich sofort vier Kollegen bereit erklärten, der Vereinigung beizutreten. Wir hoffen, daß diese vier Kollegen es sich während der freien Zeit angelegen sein lassen und ihre freie Zeit dazu benutzen, auch die übrigen in Münningen anlässlicher Kol-

legen für die Organisation zu gewinnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse hierbei machen es den Kollegen zur Pflicht, sich zu organisieren, um Kraft einer starken Organisation bessere Zustände zu erzielen. Anmeldungen zum Beitritt nimmt Kollege Melzer, Kalkstr. 284, entgegen. Derselbe hat auch die Kollegie des B.A. sowie die wöchentliche Einkassierung der Beiträge übernommen. Waldburg i. Schles. Am 14. Oktober fand eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher von hier und Umgegend statt. Die Kollegen Schulz und Dürr legten den Vorforderungen auf Grund der informierenden Berichte und Artikel im "B.A." ein Bild der wirtschaftlichen Lage der Berufscollegen Deutschlands im allgemeinen und der hiesigen im besonderen in sachverständiger Weise dar. Aus den Kämmen und Erinnerungen so vieler Kollegen stellten sie fest, wie schlecht es überall noch mit der Lage unserer Kollegen bestellt ist und daß es nur ein Mittel gebe, um vorwärts zu kommen: das heiße Organisation. Nicht von außen kommt uns die Hilfe, wenn wir nicht selbst Hand anlegen, darum geht immer wieder der Maß- und Meßtritt an alle Kollegen: Schließt Euch gemeinsam der Organisation an, erkennet die Macht einer solchen, läßt überall auf Scheitern eine Opfer, halte fern den Geist der Zwietracht, nur kollektives und solidarisches Beitreten sei aller Lösung! Begeisternd wurden die Worte aufgenommen und es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß auch die Früchte nicht ausbleiben. Eine Resolution in obigem Sinne wurde einstimmig angenommen. Die Zahlstelle zählt bereits 54 Mitglieder und der gute Geist, der hier jetzt unter den organisierten Kollegen herrscht, bringt dafür, daß alle Kollegen gewonnen werden. Hohe Zeit ist es auch, um der Schikanerie und Willkürherrschaft so mancher Arbeitgeber ein Ende zu machen. Mit einem Hoch auf das Glück unserer Vereinigung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Gerichtliches.

Die Bekanntgabe einer Werkstättenperre ist kein großer Misshandlung, entschied in einer Klagesache gegen unsere Kollegen Leinert als Mediator des "Volksblattes" in Hannover das dortige Schöffengericht. Die Herr Ratze lautete: "Achtung, Maler!" und enthielt den Schlafzettel: "Der Verband warnt jeden, in Arbeit zu treten, da der Betrieb des Herrn Bantelmann gesperrt ist." Das Schöffengericht erkannte auf Freispruch mit folgender Begründung: Grober Unfall zeigte eine grobe, ungebührliche Handlung voraus, wodurch das Publikum in einer unbekümmerten Allgemeinheit unmittelbar belästigt oder gefährdet werden muß. Es müsse aber eine Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung festgestellt werden, die sei in der Auflösung von Streitpunkten nicht zu erblicken. Durch das Stehen einzelner Personen würde die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt. So beklagenswert die Verläßigkeit der Arbeitswilligen sei, so habe sich diese doch lediglich auf einige Leute erstreckt, und man könne von einer Gefährdung weiterer Kreise oder der Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht reden.

Kunstgewerbliche Rundschau.

Die Ausschmückung des Hauptrichtsaales im Reichstagsgebäude in Berlin ist von der Ausschmückungskommission des Reichstages unter § 9 eingeladenen Beverbären dem Münchener Maler Engelhardt übertragen worden. Im Betracht kommen 3 große Leinwandgemälde, die in die Wand eingelassen werden. Engelhardt hat für das Mittelfeld die Rückkehr Wilhelms I. nach dem Siege von Sedan gewählt. Auf dem linken Seitenfeld ist die Heimsatzung Karls d. Gr. in Baden im Jahre 777 veranschaulicht; arabische Gesandte bitten den Kaiser um Hilfe gegen den Kalifen Abduraman von Cordoba. Das Bild stellt den Triumph des Christentums über den Islam dar. Auf dem rechten Seitenfeld erblickt man den Kaiser Friedrich Barbarossa, wie er im Jahre 1158 die Heiligung der Lombardestädte nach der Übergabe Marlands entgegenmußt. Das Bild symbolisiert den Höhepunkt der Machstellung dieses Kaisers.

Malerei als Strafensymptom. Die Verbindung von Architektur mit Malerei befürwortet neuerdings der "Schwäb. Merkur"; er erinnert daran, wie es in dieser Beziehung in älteren Süddeutschen Städten, z. B. Augsburg, Heilbronn, Ulm, Nürnberg usw. nicht an historischen Beispielen fehlt und schreibt weiter: Auch in Stuttgart gab es Malerei an der Straße, wie wir in einem glänzenden Beispiel heute noch sehen am alten Ständehaus in der Kronprinzenstraße. Die Idee, Farbe in das Städtebild einzufügen, ist fast selbstverständlich und es ist ein sicheres Zeichen des Aufschwunges, wenn neben der vorwiegend dem Nutzen dienenden Architektur, nunmehr die Schwesternkunst Malerei und Bildhauerrei herangezogen werden, sei es um zu schmücken oder zu belehren. Denn was wäre geeigneter, mit wohlfeilen Mitteln die im Volle aufgepeitschte Poetie auszulösen, sie täglich lebendig zu machen, als Bilder auf der Straße. Bis jetzt vertreten diese Aufgabe nur die Plakate, deren künstlerische Gestaltung im letzten Jahrzehnt erstaunlicherweise zugemommen hat. Aber was will das sagen gegen die Wirkung, die echte Monumentalmalerei hervorzuzeigen vermag! Wie viel dramatisches Leben läßt sich ausdrücken, wie viel Freude für Auge, den Höflichkeitssinn des Menschen, läßt sich mit Farbe schaffen. Und wahrsch. wenn wir die Plakate ins Auge lassen, wie gering fallen sie in die Wagschale im Verhältnis zur Wirkung. Wie manches Haus kostet hunderttausende und mehr Architektur noch Bauherr haben 3000 M. übrig für Schmuck durch Malerei, mit dem sich so viel sagen läßt. Der Zweck dieser Zeilen ist denn auch, auf diejenigen Punkt unseres Kulturbetriebs hinzuweisen, der in vergangenen Zeiten einer ganz anderen Aufmerksamkeit gewidmet wurde, als heute. Was unsere Schulmänner für die Kinder in den Schulen mit Wandblättern erstrebten, sollen die Erwachsenen mit Wandbildern an den Straßen tun, indem sie sich selbst damit erziehen und engagieren nach des Tages Mühen. Wir meinen die echte Historienmalerei, bei der die menschliche Figur in Fabel, Geschichte, Sage, Religion die Hauptrolle spielt. Dabei kommt es nicht auf die Größe der Bilder an, sondern auf die Qualität. Ein halber Quadratmeter darf bemalt auf glatter Fläche, hängt über einem Hausratengang, ist schon recht viel. Wobei doch bei dem Aufschwung, den das Bauwesen genommen hat, die Malerei fortan nicht ganz vergessen sein, sondern gleichsam als der heiterste und vornehmste Gast an der reich gedeckten Tafel unseres öffentlichen Lebens teilnehmen.

Vom Ausland.

Belgien. Bleiweiß gesetz. Am 13. Mai d. J. wurde auch in Belgien ein dieselben Zwecke wie die deutsche Verordnung verfolgendes Reglement erlassen, das am 13. August 1905 in Kraft trat. Während aber die deutsche Bekanntmachung ausnahmslos alle Arbeiten trennen will, bei welchen Arbeiter durch Benutzung von Bleifarben der Gefahr einer Bleivergiftung ausgesetzt sind, beschränkt sich das belgische Reglement auf die Regelung des Gebrauchs von Bleiweiß bei Malerarbeiten im Bauingenieurwesen. Im übrigen entsprechen die Bestimmungen des belgischen Reglements nach der technischen Seite hin, wie das Einleitende des Internationalen Arbeitsamts mitteilt, zweitlich denen der deutschen Bekanntmachung. Sie enthalten darin das Verbot jeder Bleiablaubewidmung, Art Kleiden, Kneilen, Abkratzen und Abreiben von Bleiweiß, Vorschriften über die Reinhaltung des Bodens und der Wände der Arbeitsräume, Bestimmungen zur Verhinderung des Verhängens der Hände beim Arbeiten mit Bleifarben, das Verbot des trockenen Abkratzens oder Abhängens der Bleiablaubewidmung, Bestimmungen über die Kleidung und Kopfbedeckung der zu schützenden Arbeiter und über die ihnen zu sichernde Möglichkeit des Waschens des Gesichts und der Hände, wie auch des Spülens des Mundes auf den Werkplätzen wie in den Werkstätten, Bestimmungen über die Aufbewahrung der Speisen und deren Genuss während der Arbeitszeit, das Verbot des Genusses von Branntwein während der Arbeitszeit und Bestimmungen über den zeitweiligen oder definitiven Ausschluss von bleifreien Arbeitern. Außerdem hat alle 3 Monate von einem dem Minister der Industrie und der Arbeit genehmten Arzt eine Untersuchung der bleinerarbeitenden Personen stattzufinden, deren Kosten die Unternehmer zu tragen haben. Die Ausführung dieser Verordnung haben die Arbeitsinspektoren und die zur Arbeitsinspektion Abgeordneten zu überwachen.

Eingesandt.

Aus Triimtschau schreibt man uns: Unsere Mitglieder machen wir hiermit auf die Bibliothek des Geistesmenschen aufmerksam. Diese ist in der reichhaltigsten Weise ausgestattet und umfasst beinahe 1600 Bände. Sie enthält neben den Klassikern und der modernen Arbeitsschrift gute Romane und Novellen aus den Gedanken unserer besten Autoren, sowie fesselnd geschriebene Reisebeschreibungen und wissenschaftliche Werke, als: Geschichtswissenschaft, Volkswirtschaft, Philosophie, Naturwissenschaft, Heilwissenschaft usw. Ferner eine reiche Auswahl von Zeitschriften als: Neue Zeit, Neue Welt, Freie Glocke usw. Unsere Mitglieder sind laut Abkommen, welches wir mit dem Besitzer der Bibliothek getroffen, berechtigt, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches stets einen Rabatt auf die Dauer bis zu 4 Wochen unentgeltlich zu ent-

leihen. Die Bibliothek befindet sich im Restaurant "Kunstverein", Herrngasse, 1 Treppe und ist geöffnet Freitag abends von 7—9 Uhr. Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Einrichtung recht regen Gebrauch zu machen. Bei der Reichhaltigkeit der Bibliothek wird sicher jeder für seinen Geschmack etwas finden.

Berichtigung.

Der in dem Versammlungsbericht in Nr. 21 gemeldete Zuschluss der Kollegen Ulrich, Stromberg wird hiermit widerrufen.

Sterbtafel.

Posen. Am 19. Oktober verschied unser Kollege Stanislaus Markowski im Alter von 36 Jahren.
Eisleben. Am 27. Oktober starb Kollege Paul Reinicke, geb. 30. Dezember 1885.

Vereinsteil.

Bestätigung. Erfolgwahlen der Filialverwaltungen Düsseldorf i. B., Hamborn, Colmar, Berchtesgaden. Neuwahlen der Filialverwaltungen in Lörach und Blaubeuren. Die Erhebung eines Beitrages in den Winterwochen von 20,- in Herne, Görlitz, Münster und Bamberg. Sonderbeitrag von 50,- in Bremerhaven.

Kartellvertrag. Dem mit den ausländischen Berufsorganisationen abgeschlossenen Kartellverträge wurde durch Beifügung des Vorstandes und Ausschusses seine Ausdehnung auf die Organisation von Serbien und Ungarn die Zustimmung gegeben. Eine dem Inhalt ähnliche Vereinbarung kam mit dem Hafenarbeiterverband zum Abschluss, bezüglich der Anerkennung der in der einen oder anderen Organisation erworbenen Mitgliedschaft. Es handelt sich dabei im wesentlichen, um den Kollegen den Übergang der an Schiffen beschäftigten Maler und Anstreicher zu erleichtern.

Duplikate wurden ausgestellt für: Biedermann, Johannes, Nr. 2240; Weber, Hermann, Nr. 19862; Schlossberg, Eugen, Nr. 15616; Franke, Wilhelm, Nr. 22083; Kühn, Jul. Herm., Nr. 20023; Kempe, Gust. Ad., Nr. 17883; Pfänder, Eugen, Nr. 11142; Schüssler, Adolf, Nr. 19905.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 25. bis 30. Oktober.
Eingesandt wurde: Grünberg M 31.95, G. Leipzig 6.20, Hamburg 13.00.—, Bremen 800.—, Hamborn 46.30, Salzwedel 10.80, Kiel 500.—

Nachfolgende Filialen sandten die Abrechnung vom dritten Quartal bis jetzt nicht ein: Annaberg, Beuthen, Graudenz, Guben, M. Gladbach, Lörach, Lüdenscheid, Münster, Rosenheim, Schweningen, Wilten und Wittenberge.

Geht von diesen Städten bis zum 6. November die Abrechnung nicht ein, wird der Vereins-Anzeiger nicht mehr gesandt.

Material wurde abgesandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken. K. = Kalender. F. = Futterale für Mitgliedsbücher. D. = Duplicatsmarken. V.-A. = Vereins-Anzeigermarken. P. = Prototypen.

Bayreuth 800 B. a 15,-, 15,-, 20,-; Bamberg 800 B. a 20,-; Bayreuth 20 E.; Berlin 500 F.; Bernburg 400 B. a 20,-; Breslau 60 K.; Celle 20 E., 10 F.; Chemnitz 4000 B. a 20,-, 30,-; Coburg 200 B. a 40,-, 400 B. a 15,-; Coblenz 10 K.; Colmar 25 K.; Cöln 200 K.; Cuxhaven 100 B. a 40,-, 200 B. a 15,-; Dübeln 100 B. a 40,-, 1 K.; Frankenthal 100 B. a 45,-, 100 B. a 20,-, 20 E., 5 D.; Freiberg 25 K.; Freiburg 30 K.; Gmünd 200 B. a 40,-, 200 B. a 15,-; Görlitz 2400 B. a 20,-; Gotha 200 B.-A.; Hamborn 200 B. a 40,-, 20 E.; Hamm 20 K., 30 F.; Hanover 40 B. a 40,-, 50 K.; Herne 100 B. a 45,-, 400 B. a 20,-; Hilvesheim 15 K.; Jena 12 K.; Kiel 60 K.; Konstanz 200 B. a 45,-, 200 B. a 15,-, 25 K.; Liegnitz 400 B. a 45,-, 10 K.; Lissa 100 B.-A., 5 K., 5 P.; Ludwigshafen 13 K.; Marburg 200 B. a 45,-, 400 B. a 15,-, 20 K.; Nowawes 400 B. a 15,-; Nürnberg 1200 B. a 45,-, 4000 B. a 20,-, 55 K.; Oldenburg 10 K.; Potsdam 40 K.; Rathenow 5 K.; Riesa 100 B. a 45,-, 10 E.; Schwäbisch Hall 10 K.; Singen 15 K., 10 F.; Schneidemühl 200 B. a 15,-; Solingen 400 B. a 15,-; Thorn 30 K.; Weimar 400 B. a 45,-, 800 B. a 15,-.

G. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbtafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(eingeschriebene Filialkasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 22. bis 28. Oktober.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingeführt von Böhmer-Waldenburg i. Sch. 60 M.; Schwarzenberg 40.45 M.; Weier-Berlin NW. 300 M.; Städtele-Augsburg 100 M.; Scheid-Hamburg-Barmbeck 150 M.; Bonn-Coblenz 50 M.; Deckert-Eberswalde 50 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgeführt an Höger-Stuttgart 200 M.; Engler-Graudenz 50 M.

Frankengelder erhielten Buchn. 14.976, F. Dławiński in Gr. Wilanow i. Sch. 24 M.; Buchn. 22.333, R. Westphal in Demmin 12 M.; Buchn. 15.473, O. Fuhrmann in Hamburg 82 M.; Buchn. 10.998, F. Lenzen in Tollon in Mecklenburg 24 M.; Buchn. 22.460, F. Schader in Worms 86 M.; Buchn. 12.047, G. Bleicher in Spök in Württemberg 24 M.; Buchn. 11.366, H. Mixdorf in Sommerfeld 24 M.

G. H. Bullé, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

ist erschienen. Der Preis beträgt pro Exemplar 60 Pfg. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 55 Pfg. verrechnet, sodass 5 Pfg. für Kolportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von unter 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung.

Der Vorstand.

Lehrbücher u. Vorlagen

für Maler. Katalog gratis und franko.

Joh. Sassenbach, Berlin 16.

Maler - Schule C. Karde, Kiel.

Habenverdienst!

Vergroßerung von Porträts und Aufnahmen Bildnis Preis, teleo. A. Silberg, 1. B. Vergroßerungen 30/60 cm.

30 Pfennig Kreideausführung

3 Mark Aquarell, Pastell- u. Oelmalerei.

Zahlreiche Dankesbriefe.

Franz Fischer, Kunstatelier, Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Preisliste gratis und franko.

Holzschule

Lehrbuch 2.00 M.

Praktischer Einzelunterricht.

Sichere Erfolge bei e. jed. Schüler.

Buchführung. — Correspondenz.

Vorbereitung für das Meisterexamen. Prospekte frei durch die Direktion.

Erste süddeutsche Fachschule für Holz- und Marmor-Malerei von Albert Weber, Karlsruhe i. Baden

Techn. Leiter der staatlichen Meister- und Gehilfenkurse, Lehrer an der Gewerbeschule Karlsruhe. Imitation aller Holz- und Marmorarten nach den neuesten „Pariser u. Brüsseler Meth den“. Zur Verfügung stehen über Mk. 2000 Naturmuster. Anfang der Kurse am 1. November jeden Jahres. Prospekte gratis und franko.

Ch. Wittmaack's Schule

Nürnberg, Hans Sachsgasse 15
bestes Institut für kunstgewerbliches Zeichnen u. dekoratives Malen.

Prospekt gratis.

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu! Moderne Entwürfe für die Praxis des Dekorationsmalers, II. Serie. 16 Tafeln.

• 2.50 franko gegen Nachnahme.

August Vogler, Essen a. d. Ruhr, Atelier für Dekorations-Malerei.

Der heutige Nummern liegt die Nr. 48 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Markt Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17. Verlag von G. Wentker, Hamburg 22. Druck von Gr. Meyer, Hamburg 23.

Unser Malerkalender für 1906

Jeder Einzelbestellung sind 10 Pfg. Porto beizulegen. Bestellungen sind umgehend an uns zu richten.

Strassburg 1. E.

Der Kollege Degenhardt, Buchn. 49769, wird erachtet, die Sammliste der Leiterarbeiter der hiesigen Filiale abzuliefern. Die Kollegen werden gebeten, uns dessen Adresse mitzuteilen.

M 1.60] Die Filialverwaltung.

Malergeschäft zu verkaufen.

Um mich speziell meiner Szene in einer von mir vor zwei Jahren gegründeten Schablonenfabrik zu widmen, beabsichtige ich, mein Malergeschäft billig zu verkaufen sofort oder zum Frühjahr. Der Kundentreis besteht aus guter Privatkundschaft.

Fr. Weiershausen,
Hamburg, Lindenstr. 19.

Tüchtige Maler.

finden lohnende Beschäftigung durch Ausführung von Glasmalereien mit Hilfe meiner Abziehbogen. Eigene neues Verfahren. Probebogen nebst ausführlich Anleitung 2.50 M. Nachnahme.

Otto Prasse, Maler, Almenau i. Th.

Hoher und leichter Nebenverdienst! Bei hoher Vergüt. suche an jed. Ort Herren, welche den Berufe hochwert. konkurrieren. Neuh. ganz vorz. Weihnachtsart.) nebenbei übern. Prosp. gratis u. franko an Jeder. Herrn. W. Wolf, Zwittau i. S., Elsässerstraße 40.

Schule f. Holz- u. Marmor-Imitation

Hamburg 5, Nebelstr. 33. Tagesunterricht v. 9—4 Uhr, Woche 5 M. Abendunterr. v. 7—10 Uhr, Montag 15 M.

M. Carstens.

Maler-Mäntel!

Eigene Fabrik!

vorne offen mit Umlegekragen. Scherlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang sekunda per Stück 2.25 M. prima 2.75 M. Männer Oberweite bis 112.

110 125 140 cm. lang

secunda 2.50 2.65 3. M.

prima 2.90 3.10 3.50 M.

Dress-Jacken, prima Qualität seines, Oberweite: 100 M. 2.60, 108 M. 2.80, 112 M. 3.

Hosen Schrittlänge: 72/76 M. 2.60, 78/80 M. 2.80, 82/84 M. 3.—. Nessel-Schuhosen

180 M. 2.—.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

R. Swierzy, akad.

Berlin C., Wallstr. 89, Tel. I. 3008.

Anstalt für Vergrößerungen, Retouchen,

Kunstmalerei und Original-Entwürfe.

Allerbilligste Preise bei tadellosem

Ausführung, Z. B. Vergrößerung auf Pa. Zeichenpapier

48 : 56 cm 1.10 MK.

Täglich Anerkennungen.

Preisliste gratis und franko.

Grosser Nebenverdienst.

2. B. Vergrößerungen 30/60 cm.

1. B. Vergrößerungen 15/30 cm.

1. B. Vergrößerungen 10/20 cm.

1. B. Vergrößerungen 5/10 cm.

1. B. Vergrößerungen 3/5 cm.

1. B. Vergrößerungen 1/2 cm.

1. B. Vergrößerungen 1/4 cm.

1. B. Vergrößerungen 1/8 cm.

1. B. Vergrößerungen 1/16 cm.

Umkleideräume auf den Arbeitsstellen.

Eine Entscheidung des Königlichen Landgerichts I zu Berlin, in dritter Instanz, dürfte für unsere Kollegen von weittragender Bedeutung und für sie dazu angetan sein, hieraus die nötige Lehre und Anwendung in allen derartigen vorkommenden Fällen zu ziehen.

Wie wohl in fast allen Städten, wo Lohnarbeitsvereinbarungen in unserem Gewerbe bestehen, so wird auch im Berliner Lohnarbeitsvertrag den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht, für verschleißbare Männer zum Aufbewahren der Kleidungsstücke des Arbeitnehmers zu sorgen. Der diesbezügliche § 10 des Berliner Lohnarbeitsvertrags hat folgenden Wortlaut:

Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, für verschleißbare Männer zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke des Arbeitnehmers zu sorgen.

Welche Schwierigkeit es aber macht, dem Arbeitgeber für einen, durch Überzäpfung vorstehender Bestimmung entstandenen Schaden haftbar zu machen, bezw. zur Leistung des Schadensersatzes zu zwingen, zeigt ja recht deutlich unser zur Besprechung stehender Fall, dem folgender Sachstand zugrunde lag: Unser Mitglied, Kollege M., arbeitete beim Malermeister W. aus Berlin N. und wurde im Dezember 1904 nach einem Neubau geschickt; dort fand M. ein unverschlossenes Zimmer in der 1. Etage als "Bude" vor. Besonders angewiesen wurde ihm dieser Raum nicht, da sich aber die anderen bereits dort arbeitenden Kollegen in diesem Raum umkleideten, mußte auch M. annehmen, daß dieses die eigentliche "Bude" war. Auch als M. den Polster, einen Kollegen, der die Arbeit beaufsichtigte, auf den unverschlossenen Raum aufmerksam machte und ihn aufforderte, doch für Verschleißung zu sorgen, hat auch dieser Kollege nichts von einem vorhandenen verschleißbaren Raum verlangt lassen. Erst als nach einigen Tagen der Überzieher des M. aus diesem unverschlossenen Zimmer gestohlen wurde, wußte der Arbeitgeber sowohl wie auch der "Polster", daß auf dem Boden ein verschleißbarer Raum vorhanden war.

Die Klage des Kollegen M. beim Schiedsgericht wurde mit der Motivierung abgewiesen, daß auf dem Boden ein verschleißbarer Raum vorhanden war; das unverschlossene Zimmer in der ersten Etage hätten die Arbeitnehmer eigenmächtig und aus purer Bequemlichkeit bezogen, sie hätten daher selber für einen daraus entstandenen Schaden aufzukommen.

Mit dieser Entscheidung des Innungsschiedsgerichts gab sich der geschädigte Kollege nicht zufrieden; die Vereinigung gewährte ihm Rechtsschutz und es wurde Verurteilungsklage beim Amtsgericht erhoben. Auch hier versuchte nun der Arbeitgeber nachzuweisen, daß ihm kein Verlust zur Last falle, da er für jeden Neubau zwei Schlösser lieferne, wovon das eine zum Verschließen eines Bodenraumes, also zur Herstellung eines verschleißbaren Umkleideraumes, bestimmt sei. Dass nun der Gehilfe M. sich in einem unverschlossenen Raum in der 1. Etage umkleidet, sei doch seine, des Arbeitgebers Säule nicht. Wenn der Gehilfe M. auch beim Betreten dieses Raumes gefunden, daß seine dort bereits länger arbeitenden Kollegen sich in diesem unverschlossenen Zimmer umkleideten, so mußte er doch durch seine langjährige Tätigkeit die Wohnlichkeit kennen und wissen, daß auf dem Boden der verschleißbare Raum zum Umkleiden vorhanden war.

Die langjährige Tätigkeit bestand darin, daß M. 1½ Jahr bei W. beschäftigt war, während der Arbeitgeber jahrlangweg 6 Jahre daraus machte. Auch war die Neuerung des Arbeitgebers vor Gericht bezeichnend, daß der gestohlene Überzieher, welcher 25 M. gekostet und bereits einen Winter getragen war, doch keine 10 M. mehr wert sei, denn "sehen Sie mal meinen Paletot an, der hat 10 Mark gekostet und den kann ich mir noch so nebenbei in diesem Winter tragen."

Ein Beweis, daß der Herr Malermeister W. gar keine Ahnung hat, was ein Maler gehilfe für einen Überzieher ausgeben kann und wie lange er mit einem solchen auskommen müßt. Hoffentlich ist Herr W. nur durch diese Erfahrung zu der Einsicht gelangt, daß die Maler gehilfen mehr verdienen müssen, damit sie sich auch besser ernähren und besser kleiden können.

Durch Zeugen wurde bewiesen, daß M. den Polster auf die Unsicherheit des Zimmers aufmerksam gemacht und somit den Konsortienten auf die Erfüllung der Vertragsspflicht hingewiesen hat, was denn auch als gleichbedeutend mit der Frage nach einem andern verschleißbaren Raum erachtet wurde. Auf Grund dieser Beweisführung kam das Amtsgericht, nachdem vier Termine stattgefunden, zur Verurteilung des Arbeitgebers. Das Landgericht, wohin sich der Kläger dann noch wandte, hat sich der Auffassung des Amtsgerichts angeschlossen und entschieden, daß nach dem Dienstvertrag, der zwischen den Parteien besteht, hat der Kläger ein Verschulden der Person, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleicher Umfang zu vertreten wie eigene Verschulden — § 278 BGB. — Bei diesen Verbindlichkeiten gehörte es unstreitig: "soweit es in seiner Macht liegt, für verschleißbare Männer zum Aufbewahren der Kleidungsstücke des Arbeitnehmers zu sorgen." (Lohnarbeitsvertrag.) Dieser Verpflichtung ist der Kläger aber nicht nachgekommen, hat sich daher eine Fahrlässigkeit, also ein Überzäpfen der im Vertrag erforderlichen Sorgfalt zuschulden kommen lassen — § 276 BGB. — Dieses ist auch vom Amtsgericht mit Recht angenommen worden.

So hat die Sache nun ¾ Jahr gedauert und unzweckhaft hat der Malermeister W. jetzt mehr zu zahlen, als die 10 M., welche als Entschädigung für den gestohlenen Überzieher gefordert wurden. Auf dem Amtsgericht wurde der Kollege M. vom Bureau aus vertreten, wodurch dem Verurteilten ein wesentlicher Teil an Kosten erspart wurde. Vor dem Landgericht mußte natürlich ein Rechtsanwalt unsere Sache vertreten.

Würden die Herren Vertreter der Arbeitgeber beim Schiedsgericht nicht gut tun und ihren Kollegen viel Mühe und Kosten ersparen, wenn sie derartige Klagen vor dem Schiedsgericht einer eingehenderen Prüfung unterziehen würden? Könnte das Schiedsgericht nicht bei derartigen zweifelhaften Fällen einen zweiten Termin anberaumen, damit die Parteien noch Gelegenheit bekommen, ihre Zeugen zu laden und die Aussagen der Parteien näher prüfen zu können? Anstatt dessen werden die Behauptungen des Arbeitgebers: "6 Jahre ist der Mann bei mir

tätig und weiß, daß auf jedem Bau der verschleißbare Raum auf dem Boden ist", als selbstverständlich auftreffend hingenommen und der Gehilfe wird abgewiesen. Alle seine gegenteiligen Behauptungen sind nutzlos, er war eben nicht so vorsichtig, sich gleich ein halbes Dutzend Zeugen mitzubringen. Überhaupt vernichtet man bei den Schiedsgerichten sehr häufig das Verständnis für Tarif-Bestimmungen und die aus diesen sich ergebende Praxis.

Die Kollegen werden gut tun, sich bei vorkommenden Fällen, d. h. wenn sie im Winter bei eintretender Kälte den "Bodenraum" verlassen, immer einen Raum anzweisen lassen und besonders nicht vergessen, den Arbeitgeber auf die Erfüllung seiner Pflicht aufmerksam zu machen. Es könnte sich immer wieder solch ein edler Menschenfreund finden, der da den "Bodenraum" noch gut genug findet für die Kollegen zum Umkleiden; wenngleich es auch noch so friert. Hier ist wiederum solch ein Fall, der uns gleichzeitig das Interesse eines Arbeitgebers für die Gesundheit der Arbeiter so recht drastisch darstellt. Im ganzen Bau sind bereits Fenster und Türen eingefügt, man hat also Gelegenheit, sich nicht nur einen gut abgeschlossenen Raum nach Belieben auszusuchen, sondern auch gleichzeitig einen heizbaren Raum als "Bude" zu nehmen, was ein einsichtsvoller Arbeitgeber für ganz selbstverständlich hält. Hier aber beruft sich ein Arbeitgeber im Dezember auf einen elenden Bodenraum, vor dem auch wirklich ein "Paten-Schloß" hing, das nach übereinstimmender Zeigungsäussezung ohne Schlüssel zu- und aufzuschließen war, um lämpige 10 M. zu sparen.

An die ungewöhnlich hohe Strafenziffer in unserem Vertrag sind zum Teil auch derartige unzulängliche Umkleideräume mit schuld, hier ist der Herd, wo so unzählige Kollegen sich das später austretende Rheuma holen.

Kollegen! Denkt an Eure Gesundheit, an Euer höchstes Gut. Tretet energisch für menschenwürdige Umkleideräume auf allen Arbeitsstellen ein.

Städtische Arbeitslosenversicherung in München.

Der Magistrat in München hat allen Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen usw. das Projekt einer "Gemeindekasse zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in München" zur Begutachtung unterbreitet.

Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes sind folgende:

Zunächst beabsichtigt die Stadt, für die drei ersten Jahre einen jährlichen Zuschuß von 35 000 M. zu gewähren. Die Verwaltung wird von einer aus höchstens 20 Mitgliedern bestehenden Kommission geführt, welche von den Gemeindekollegien in gemeinsamer Sitzung bestimmt werden. Unter den Mitgliedern der Kommission sollen bis zu 10 Vertreter jener Organisationen sein, welche befreit haben, an der Kasse teilzunehmen.

Die Amtsduer der Kommissionsmitglieder (§ 4) beträgt drei Jahre. Im Falle Austritts eines Kommissionsmitgliedes kann, falls kein Widerspruch erfolgt, Aoption durch die Mitglieder der Kommission erfolgen.

Über die Sitzungen der Kommission bestimmt der § 5, daß dieselbe schon beschlußfähig sein soll, wenn alle Mitglieder geladen werden und mindestens 5 Teilnehmer einschließlich des jeweiligen Vorsitzenden oder seines Stellvertreters versammelt sind.

Die Geschäftsführung steht im übrigen der Magistrat, allerdings auf Vorschlag der Kommission fest.

Über die Unterstützungen bestimmt der § 7 folgendes:

Die Förderung der Arbeitslosenversicherung soll dadurch erreicht werden, daß die Kasse

- die Unterstützungsbeträge, welche von gewerblichen Organisationen auf die Arbeitslosenunterstützung in noch näher bestimmt werden;
- in Erweiterung der Begründigkeit zu einer angehörenden Organisation die Teilnahme an der Spar-Kasse durch Zuschüsse im Falle eintretender Arbeitslosigkeit anregt;
- unter ähnlichen Voraussetzungen auch sonstige Einrichtungen zur Bekämpfung der nachteiligen Folgen der Arbeitslosigkeit bestmöglich unterstützt.

§ 8. Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen.

- Streiks und Aussperrungen oder ihre Folgen, Krankheiten und physische Arbeitsunfähigkeit können nicht Anlaß zu Zuschüssen aus dem Arbeitslosenfonds geben.
- Voraussetzung für solche Zuschüsse ist ferner mindestens einjähriger Aufenthalt in München oder der Besitz des Heimatsrechts.

§ 9. Annahme von Arbeit.

Die Kommission wird dahin wirken, daß durch Verbindung mit den Arbeitsnachweisen und insbesondere mit dem gemeindlichen Arbeitsamt den sich meldenden Arbeitslosen Arbeit beschafft wird. Der Arbeiter, der eine ihm dargebotene Angebote, seinen Fähigkeiten und seinen Kräften angemessene Arbeit zurückweist, wird von der Subvention ausgeschlossen.

A. Zuschüsse an Organisationen.

§ 10. Höhe der Zuschüsse an die von den Organisationen gewährten Bezüge.

Die von Organisationen gewährten Arbeitslosenbezüge können bei der Berechnung der gemeindlichen Zuschüsse für ein Mitglied niemals für mehr als 8 Wochen (sat 6 Tagen gerechnet) im Jahr und auch nicht zu mehr als 1 M. im Tag angerechnet werden.

Zu den hiermit bestimmten Arbeitslosenbezügen wird die Gemeindekasse prozentuale Zuschüsse gewähren. Der Prozentsatz dieser Zuschüsse muß für alle angeschlossenen Organisationen der gleiche sein und soll derselbe von Monat zu Monat vorausbestimmt werden.

§ 11. Anschluß der Organisationen.

Jene Organisationen, welche wünschen, ihre Mitglieder an den Zuschüssen der Arbeitslosenkasse teilnehmen zu lassen, haben in erster Linie gegenwärtiges Statut und dessen Ausdehnung sowie die Bestimmungen der Bevölkerungskommission anzuerkennen, ihre eigenen Satzungen und Bestimmungen für Arbeitsnachweise und Arbeitslosenunterstützungen zu überreichen und nachdem der Anschluß seitens der Kommission genehmigt ist, die erforderlichen monatlichen und jährlichen Nachweispflichten zu liefern.

§ 12. Monatliche und jährliche Nachweise.

Die monatlichen Nachweise der Organisationen sollen insbesondere die Zahl und den detallierten Betrag der einzelnen Bezüge, welche sie ausbezahlt haben, nebst den anrechnungsfähigen Quoten angeben und die Erfüllung der §§ 8 und 9 ersehen lassen, die jährlichen Nachweise, insbesondere die Bilanz der Kasse enthalten.

§ 13. Bestimmungen für den Geschäftsverkehr mit der Kasse.

Der Geschäftsverkehr mit den Organisationen wird durch besondere Bestimmungen der Kommission geordnet werden.

§ 14. Sperrung der Zuschüsse.

Jede Organisation oder Person, welche die Bestimmungen des Statuts oder die Anordnungen der Kommission nicht anerkennt oder nicht innehält, hört auf, an den Zuschüssen teilzunehmen.

Diese Ausschließung nimmt ein Ende, sobald die ausgeschlossene Organisation oder Person sich den von ihr verlangten Maßnahmen unterwirft.

B. Zuschüsse zu Abhebungen aus der Spar-Kasse.

§ 15. Allgemeine Bestimmungen.

Zuschüsse an nicht beruflich Organisierte.

Für jene Arbeiter und Angestellte in Gewerbe und Handel, welche nicht den teilnehmenden Organisationen angehören, wird die Vorsorge gegen die Nachteile der Arbeitslosigkeit durch gewisse Zuschüsse der Kasse an die Abhebungen aus der Spar-Kasse erleichtert werden.

Diese Zuschüsse können nur an Abhebungen gewährt werden, die im Falle erklärter Arbeitslosigkeit erfolgen und zwar für höchstens 8 Wochen im Jahr. Jede Abhebung im Betrage bis zu 6 M. wöchentlich wird dann durch eine Zusage in dem gleichzeitig für die Organisationen geltenden Prozentsatz erhöht werden. Bei höheren wöchentlichen Abhebungen kommen für die Berechnung des Zuschusses nur 6 M. in Ansatz.

§ 16. Vollzugsverordnung.

Eine Vollzugsverordnung wird die Details der Gewährung dieser Zuschüsse und die zur Verhinderung und Unterdrückung von Beträgereien zu ergreifenden Maßregeln festsetzen.

Inshondere sind hierdurch Bestimmungen vorzusehen:

- über Feststellung der Arbeitslosigkeit oder des Fehlens einer zuweisenden Arbeit (vgl. § 9);
- einer Minimafrist, welche seit der Einzahlung der Spar-Kasseneinzahlungen verstrichen sein muß, wie über eine Minimalettlage, falls Zuschüsse zu den Abhebungen verlangt werden;
- eine Höchstgrenze des Jahresverdienstes u. s. f. und über die Form, in welcher diesbezügliche Erklärungen der Spar-Kasse vorzulegen sind.

Für unsere Filiale in München als Organisation kommt das Projekt nicht in Betracht, da für unsere Vereinigung keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Auch für die übrigen Arbeitslosenorganisationen dürfte das obige Projekt nicht empfehlenswert sein. Eine Arbeitslosenversicherung in der Form und unter den Bedingungen, wie sie die Vorlage vorstellt, entspricht auch nicht annähernd den Forderungen der Arbeiter. Die Vorlage sollte sich darauf beschränken, den Organisationen Zuschüsse zu gewähren und nicht den einzelnen Arbeitslosen Zuschuß zu verabsolven, wie laut § 18 vorgesehen ist. Natürlich müßte dann auch die Arbeitsvermittlung den betreffenden Organisationen überlassen bleiben; die letzteren werden ohnehin keine Unterstüzung gewähren, wenn eine der Arbeitslosen angemessene Arbeit vorhanden ist.

Zum übrigen muß anerkannt werden, daß die Münchner Gemeindeverwaltung die erste in Deutschland ist, die bei der Lösung des schwierigen Problems der Arbeitslosenunterstützung im Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften den Anfang macht.

Kampenruf.

(Machdruck verboten.)

Kampenruf wurde ursprünglich, wie der Name anzeigt, durch Sammeln des Kupfes erhalten, welcher beim Brennen einer Petroleum mit rissender Flamme erzeugt wurde. Der Kupf ist das Produkt einer unvollkommenen Verbrennung, bei welcher sich Kohlenstoff, vermischt mit Kohlenwasserstoffen usw. ausscheidet. Man gewinnt jetzt den Kampenruf aus Kolophonium, schweren Teerölen, fetten Ölen usw. Derselbe findet bekanntlich eine vielfache Verwendung zu schwarzen Anstrich- und Druckfarben, Lack und in der Druckerei. Bei seiner Verbrennung beispielweise für Anstriche von Eisen muß man jedoch im Auge behalten, daß sein Wert in diesem Falle in hohem Grade davon abhängt, aus welchem Material der Kupf hergestellt wurde, ferner von der Sorgfältigkeit seiner Gewinnung und außerdem von der Abwesenheit jeder Spur von Säuren, welche sonst Rostbildung und eine Verfärbung der an schützenden Fläche verursachen würden. Die Art und Weise der Kupfgewinnung hängt von der Natur des verwendeten Materials ab; ohne Ausnahme basieren die Verfahren jedoch darauf, bei der Verbrennung durch beschränkte Luftzufuhr eine rissende Flamme zu erhalten und den sich abscheidenden Kupf in Kammen zu sammeln. Der in den Kammen sich niederschlagende Kupf ist um so besser, je weiter von der Feuerung er sich ansammelt. Es ist im übrigen eine sorgfältige Überwachung des gesamten Verfahrens sowie eine genaue Beobachtung der bei den einzelnen Herstellungsmethoden erprobten Vorschriften erforderlich, um ein möglichst einwandfreies Produkt zu erhalten. Bei Buttritt von zu viel Kupf erhält man ein schwärzliches Produkt, während bei ungenügendem Luftzutritt ein schwärzes mit nichttrocknendem Öl oder flüssiger Farbe oder beiden verunreinigtes Pulpa sich niederschlägt. Will man mit einer vorhandenen Einrichtung durchaus einen übermäßig hohen Ertrag erzielen, so wird sich ein Produkt von geringerer Qualität ergeben, welches sowohl Öl als Säuren enthält und im trocknen Zustande genutzt ist, sich von selbst zu entzünden. Außerdem trocknet es sehr langsam bei Verarbeitung mit Öl und zerstört wegen der Anwesenheit von Säure metallische Flächen. Dies ist besonders der Fall bei einigen aus Kolophonium gewonnenen Sorten und kann man damit ohne vorherige Untersuchung bittere Erfahrungen machen. Ein guter Kampenruf erzeugt helle bleifarben Abreibungen, ist frei von der braunen oder schmutzigen Färbung eines aus Gas- oder Kohlenstoff gewonnenen Kupfes; er besitzt eine erstaunliche Haltbarkeit, da er vom Sonnenlicht und Witte-

zung nicht beeinflusst wird und besteht fast ausschließlich aus reinem Kohlenstoff. Gas- oder Kohlenteerölf, welcher häufig dem Lampenöl zugesetzt wird, und durchaus nachteilig, nicht nur wegen der durch solche Beimischungen erzeugten braunen Tönungen, sondern auch wegen ihrer grüneren Neigung, beim Abkühlen sich abzuscheiden, wodurch ungleichmäßig gestreifte Stellen sich bilden. Vor dem Grundieren in Öl ist der Lampenöl auf Spuren von freier Säure durch Kochen mit destilliertem Wasser und Prüfen des leichten mittels blauen Lackuspapieres zu untersuchen. Wird das Lackuspapier beim Eintauchen in das Wasser rot, so ist dies ein sicheres Zeichen für die Unwesenheit einer Säure. Die genaue Bestimmung des Säuregehaltes erfolgt in der Weise, daß man eine abgewogene Menge Lampenöl mit destilliertem Wasser kocht, auf ein bestimmtes Quantum verdünnt und eine festgestellte Menge des exahlerter Wassers mit verdünnter Alkalilösung von bekannter Stärke titriert, wobei man Phenolphthalein als Indikator benutzt. Die Gegenwart von Öl, welche das Trocknen des Lampenöles verzögert, kann nachgewiesen werden, indem man den Rück mit Aether auswascht, filtriert und das Filtrat sammelt. Das letztere wird bei Vorhandensein einer sehr großen Menge Öles eine starke Fluoreszenz, ähnlich wie beim Petroleum, oder eine gelbe Färbung zeigen. Giebt man etwas davon auf ein reines weißes Blatt Papier, so wird nach dem Verdunsten des Aethers ein deutlich sichtbarer Fleck zurückbleiben. Rück, welcher frei von Öl ist, wird dagegen unter diesen Umständen einen ganz leichten oder gar keinen Fleck erzeugen. Es sollte auch eine vergleichende Prüfung gemacht werden gegenüber einem Lampenöl von bekannter Qualität, dieser wäre in gleicher Weise mit derselben Menge Leinölfarne zu mischen, um das Trocknen der beiden Sorten zu beobachten. Auch sind die üblichen Prüfungen in Bezug auf Farbe, Haltbarkeit, Abkömmling und Oelfaufnahme nicht unberücksichtigt zu lassen. Als Regel gilt: Je heller und dichter der Rück ist, d. h. je kleiner der Vertrag ist, welcher in ein Gefäß getan werden kann, desto größer ist die Menge Öl, welche derselbe absorbiert und desto größer die Stärke der Farbenbildung.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß man, um sich gegen Schaden zu sichern, bei der Wahl von Lampenöl vorsichtig sein muß.

J. B.

Versammlungsberichte.

Dresden. (Zur Situation.) Mit dem Thema: Wie steht uns im kommenden Winter bevor? befahlte sich eine am 18. Oktober gut besuchte Versammlung im Volkshaus. Koll. Streine berichtete an der Hand einer kürzlich veranstalteten Werkstellenumfrage über die Durchführung unseres Tariffs. Er konnte feststellen, daß es bisher gebringen sei, Tarifbrüche fast völlig zu vermeiden. In verschiedenen Fällen hatten die Kollegen vor dem Gewerbegericht ihr Recht gefunden. Wenn einige Meister seit dem Streit etwas verschont seien, hätten andere wieder Rüfung vor den Kollegen bekommen und die früher beliebten drohigen Umgangsformen durch anständigere ersetzt. Die Männer in allen hause würden laut einer monatlich veranstalteten Umfrage ebenso wie unter dem vor dem Streit um 5 h pro Stunde tiefer stehenden Tarif bei rund 60 Prozent der Beschäftigten überschritten, ein Beweis, daß es trotz der wegen des famosen Bauverbotes ganz miserablen Konjunktur im vergangenen Sommer den Meistern nicht gelungen sei, ihre seinerzeit ausgesprochenen Drohungen, nur Minimallohn zu zahlen, wahr zu machen. Die Arbeitszeit scheine außer von einigen im Hintergrunde ihr Unwesen treibenden unverbesserlichen Feinden geordnete Verhältnisse überall eingehalten zu werden. Einzelne Fälle vermutlicher Tarifbrüche würden weiter untersucht und verfolgt werden. — Ferner berichtete Koll. Streine über die diesen Winter sich uns eröffnenden Perspektiven. Die freie Vereinigung habe durch ihren "Hausvater", Herrn Bohm, den Staatsanwalt gegen die Organisation einen Antrag mobil machen wollen, weil die Meister nicht die Arbeitshabe, den organisierten Kollegen auf einer Stelle arbeitswilligen bekannt zu geben, damit sie die ihnen empfindlichen Elemente nicht etwa gar durch unchristliche Worte verlegen. Von einem beachtlichen Terrorismus könne keine Rede sein, vielmehr könne mit vollem Recht ausgekehrt davon gesprochen werden, denn einige Arbeitswillige glauben unter dem weitgehendsten Schutze ihrer Meister sich alle Freiheiten herausnehmen zu können. Vom Staatsanwalt nach Hause geschickt, habe nun die Innung unsere Liste mit nichttagenden Standbemerkungen versehen, abdrucken lassen und jedem Meister ausgestellt. Ein Vorschlag, diesen Winter sich nur mit den Arbeitswilligen zu behelfen, sei in der Innung äußerst früh aufgenommen worden, denn man habe wohl eingesehen, daß die paar Dutzend Leute den Koch nicht fett machen, ja ein erheblicher Teil davon mehr verderben als gutmachen könnte. Der Rest seien Leute, die sich in ihren Werkstätten so eingefressen haben, daß man sie, so lange sie noch ausbedarfshfähig sind, um keinen Preis aus der Hand gebe. Also, diese ganze Aktion sei ein Schlag ins Wasser und die in dieser Hinsicht von den Meistern ausgestoßenen Drohungen und etwa in diesem Winter verbrechen Nadelholze würden von den Kollegen nur als der Ausdruck des Ärgers über die erzwungene Lohnerschöpfung anzusehen sein. Die Kollegen würden daran erkennen, daß die Meister die höheren Löhne nicht etwa aus Arbeiterfreundlichkeit zahlen, daß der Streit eine unabdingbare Notwendigkeit und unabwendbar war. Die Organisation hätte ihre Pflicht gründlich verlegt, hätte sie nicht versucht, den jetzigen und noch kontinuierlichen Versteinerung der notwendigen Lebensmittel und anderer Behördenartikel vorzubeugen und die Meister sollten sich das Geld für die höheren Löhne von den Brothütern, resp. ihren politischen Freunden wiedergeben lassen, denen sie seinerzeit, als die Vertreter der Arbeiter im Reichstag gegen die Ausbeutung des Volkes durch die Kräfte einen wahren Verzweiflungskampf auch gegen die politischen Freunde des Kleinhandwerkers führen mußten, nachgelaufen seien. Im Anschluß hieran zeigte der Redner auch die Notwendigkeit des Besens der Arbeiterzeitung als die einzige, die auch während unseres Streits ihre Spalten bereitwillig geöffnet habe, während uns bürgerliche Blätter entweder befubeln oder an die Wand drücken. Unsere Organisation habe sich in diesem Sommer wiederum erfreulich entwickelt. 1869 Kollegen hätten mit Einschluß von Meistern und Wittra im 3. Quartal volle Beiträge entrichtet; wir setzen jetzt noch mit über 80 Proz. organisiert und rechnen nun von den Indifferenzen die ab, die vorläufig überhaupt nicht aufzunehmen bliebe nur noch ein ganz kleiner Rest, meist Organisationsunfähiger. Deshalb bedürfe es nur der jähren Ausdauer und des fortwährenden Vertrauens in die Organisation, um weiter vorwärts zu kommen. Laut eines Schreibens des Innungsvorstandes sei in der letzten Innungssitzung nun endlich die Wahl der Tarifkommission erledigt worden. Voller 4 Monate habe die Innung geangelt, ehe sie dem am 23. Mai von beiden Corporationen geforderten Beschluss nachgekommen sei. Zeit scheine man so ein bisschen Bosheitspolitik getrieben zu haben, indem man die Herren Hofmaler Schulz, Kiesling und Wiegke, die damals unsere Vorberungen zuerst mit bewilligt haben, in die Tarifkommission gewählt habe. Als vierter sei noch Herr Trede dazu gewählt. Die Kollegenschaft könne mit der Wahl so weit ganz zufrieden sein, denn jedenfalls hätten diese Herren damals doch etwas mehr Weitblick gezeigt, als dies von der Innungssitzung gesagt werden könnte. Die Ausführungen des Kollegen Streine wurden noch durch einige aus der Werkstellenumfrage hervorgehende Fülle ergänzt, daß bei Ländarbeiten die tarifmäßige Arbeitszeit nicht ungehalten werde, auch seien in mehreren Werkstätten ganz ausnahmsweise niedrige Löhne von 88 und 89 geahndet worden. Besonders gelte dies von der Firma Hebel, die schon früher bei größeren städtischen Arbeiten mit Vorliebe ungelernte Leute beschäftigt und jetzt bei einer Arbeit in der Heilstätte in Hochwald alles mögliche aufgeboten habe, um billige Arbeitskräfte aus Böhmen heranzulösen. Ein recht erbärmliches und die Interessen der Kollegen verleidendes Gebaren soll dabei der Gehilfe Feltz Hartmann, der von der Firma beauftragt war, die Arbeit zu leiten, an den Tag gelegt haben. Nachdem er durch Annoncen in böhmischen Blättern dem Herrn Hebel billige Arbeitskräfte verschafft hatte, soll der Herr es noch fertig gebracht haben, den dort beschäftigten Leuten Arbeiten in Altford aufzutrotzieren, bei denen es unmöglich war, auf den ohnehin recht niedrigen Stundenlohn zu kommen. Im weiteren wurde das Verhalten eines Kollegen Schmidel, der bei der Firma Gleimann in Altford beschäftigt war, und dort die Arbeitszeit in der unverantwortlichsten Weise ausgedehnt hatte, einer scharfen Kritik unterzogen. Wie weit die Profitäte der Meister geht, wurde durch einen Fall recht drastisch nachgewiesen. An einer öffentlichen Ansage wurde von einem Knaben, dem Neukirch nach nicht der Schule entwachsen, die Entziehung gestrichen. Auf Beifragen, wer die Arbeit ausführte, erklärte der Kleine, daß diese von seinem Vater ausgeführt werde. Also schon im zarten Alter werden die Kinder mit den giftigen Karbstoffen vertrakt gemacht, wo hunderte von Kollegen schon dummen und gern noch ein paar Mark verdienen möchten. Mit einem Hinweis, alle vor kommenden Tarifbrüche der Verwaltung mitzuteilen, und die demnächst stattfindenden Bezirksversammlungen zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Esse a. K. Wir sind in der gleichen Lage, einer erfreulichen Ausschwung unserer Firma konstatierten zu können. Nach dem Ende des Kollegen Glunz wurde in der Mitgliederversammlung vom 17. Juli Kollege Steich-Berlin einstimmig als Geschäftsführer gewählt. Das System der Wochentagsstaffierung durch den Beamten hatte sich nicht bewährt. Die Kollegen ließen in der großen Mehrzahl bei ihren Angehörigen den Vertrag nicht zurück und gerieten dadurch in einen großen Müßstand. — Obwohl ein großer Teil Kollegen deshalb gestrichen werden mußte, ist dieser Rückgang durch intensive Agitation und eine gut funktionierende Haushaltung wieder wett gemacht worden. Stund 111 Aufnahmen wurden im 3. Quartal gemacht und die Zahl der vollzählenden Mitglieder stieg von 196 im 2. Quartal auf 207. Gegenwärtig sind 360 eingeschriebene Mitglieder und wenn alle Kollegen ihre Pflicht weiter tun und rege mithelpen, wie es in den letzten Wochen der Fall gewesen ist, so dürfen wir bis Ende des Jahres mit Leichtigkeit die 400 voll machen. Trotz des glücklichen Aufschwunges zeigt es sich für einen genaueren Beobachter, daß die Bewegung sich auch für die Zukunft günstig weiter entwickeln soll, die Agitation von vorherhin planmäßig angelegt werden muß. Die am 9. Oktober stattgefundenen Generalversammlungen hatten zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Zum 1. Punkt referierte Kollege Buchelt über die dort stattfindenden Ergebnisse. Er erklärte vorliegend, daß er sich in der Firma nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der Firma Steich-Berlin. Er erklärte, daß er sich in jedem Falle einen neuen Arbeitgeber suchen will, der ihm mehr und wertvoller ist. Er erklärte, daß er sich in der Firma Steich-Berlin nicht mehr als Mitarbeiter der Firma Glunz ansieht, sondern als Mitarbeiter der